Nr. 144. Halle a. S., Mittwoch den 22. Juni 1904. 15. Jahrg.

Erscheint täglich nachmitt. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Abonnementspreis monatlich 60 Pfg., vierteljährlich 1.80 Mk. pränumer. frei ins Haus. Durch die Post bezogen 1.66 Mk. exkl. Bestellgeld.
„Die Neue Welt" (Unterhaltungsbeilage, durch die Post nicht bezieh., kostet monatlich 10 Pf., vierteljährlich 30 Pfg.
Telephon Nr. 1047. Telegramm-Adresse: Volksblatt Hallesaale.

Volksblatt

Sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld, Naumburg-Weißenfels-Zeitz, Wittenberg-Schweinitz, Torgau-Liebenwerda, Sangerhausen-Eckartsberga und die Mansfelder Kreise.

Expedition: Geiststr. 21, Hof 2 Tr. Redaktion: Geiststr. 21, Hof 2 Tr.

Insertionsgebühr beträgt für die 6gespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfg., für Behörden-, Partei-u. Gewerkschaftsversammlungs-Anzeigen 10 Pfg. Im redaktionellen Teile kostet die Zeile 75 Pfennig.
Inserate für die fällige Nummer müssen spätestens bis vormittags halb 10 Uhr in der Expedition aufgegeben sein.
Eingetragen in die Postzeitungsliste.

Der Bessermacher.

Herr v. Trotha, der südwestafrikanische Generalissimus, hat mit rascher Hand die Zügel an sich genommen. Kaum daß er afrikanischen Boden betrat, hat er schon „mit Feldherrnblick die Situation überschaut" und Berichte nach Deutschland gesandt, die von einer wahrhaft verblüffenden Kenntnis der Dinge Zeugnis geben. Als ob er selbst die einzelnen in die Berge verschlagenen Hereroführer interviewt hätte, weiß Herr v. Trotha schon zu berichten, wer von ihnen das „treibende Element", wer noch „kriegslustig" und wer „nicht mehr kriegslustig ist". Herr v. Trotha kam, sah und ist seinen Auftraggebern nur noch den Sieg schuldig.

„Ich habe", so telegraphiert er, „Oberst Leutwein gebeten, nach Okahandja zu kommen, und mit der Führung der Hauptabteilung Major v. Glasenapp beauftragt." Seine erste Tat war also die Abberufung des bisherigen Führers, die, nach Herrn v. Trothas eigenen Worten zu schließen, nicht eben in besonders schonender Form erfolgt zu sein scheint.

Die Schlesische Zeitung weiß aber auch von einem zweiten Telegramm zu berichten, in dem der General die militärischen Maßnahmen seines Vorgängers in der schärfsten Weise kritisiert. Die militärische Lage, heißt es da, sei sehr ernst, Oberst Leutwein sei zu weit vorgestoßen, so daß die Rückzugs- und Etappenlinie fast ohne Verteidigung sei und es den Hereros ein leichtes wäre, sie an jedem Punkte beliebig zu unterbrechen und der Truppenführung die ernstesten Schwierigkeiten zu bereiten. Daraus folgt für Herrn v. Trotha, daß der Oberst Leutwein seines Kommandos sofort zu entheben und durch einen Major zu ersetzen sei, der sich im bisherigen Verlauf des Krieges eben auch nicht mit Ruhm bedeckt hat. Daraus folgt für Herrn v. Trotha aber auch noch ein Weiteres. Nach der Schlesischen Zeitung soll er nämlich sofort nach seiner Ankunft **bedeutende militärische Verstärkungen** telegraphisch verlangt haben.

Nun stehen in Südwestafrika die Dinge so, daß kein Mensch an der endlichen Sicherheit des deutschen Erfolges zweifeln kann. Wenn wir so nach und nach „paketweise" die ganze Armee nach Südwestafrika hinüberschicken, so wird sie zweifellos mit den 6000 Hereros fertig werden. Herr v. Trotha, der mit allen äußerlichen Gebärden des Feldherrngenies ausgestattet, eine neue Aufgabe übernommen hat, müßte sich schließlich selber sagen, daß jeder Beliebige, wenn ihm nur eine recht große Armee zur Verfügung steht, schließlich mit den Hereros fertig werden kann, und daß, wenn er selber mit den vorhandenen Truppen nichts auszurichten vermag, er nicht sehr kameradschaftlich handelt, indem er die Schuld an den bisherigen Fehlschlägen seinem Vorgänger aufbürdet, dem noch viel weniger Mannschaften zur Verfügung standen als Herrn v. Trotha.

Herr von Trotha oder irgend ein anderer wird sicherlich einmal als Triumphator aus dem Hererokriege zurückkehren. Darüber macht sich das deutsche Volk wenig Sorge. Desto lauter wird die bange Frage, wie viel Opfer an Gut und Blut noch gebracht werden müssen, bis wir uns die unbestrittenen Herren einer Wüste nennen dürfen, aus welcher dann die einheimischen Völkerschaften vertrieben sein werden und die uns nichts weiter einbringt, als eine jährlich sich erhöhende Zuschußziffer im Etat. Hätte man den zehnten Teil der Summen, die bereits auf Südwestafrika mit seinen 334 deutschen Farmern auf einem Landesgebiet in der Größe Deutschlands verschleudert sind, auf die Lüneburger Heide oder auf die Warthe-Netzebrüche in Posen verwendet, so würden viele Tausende Bauern und Viehzüchter eine sichere Existenz erhalten haben. Freilich wäre Deutschland dann um einen Kolonialbesitz ärmer. Und da es die nationale Würde verlangt, daß Deutschland, nachdem alle fruchtbaren Länderstrecken der außer-europäischen Erdteile bereits im sicheren Besitz anderer Völker sind, hinterherhinkt, so müssen wir zur höheren Ehre des Vaterlandes und der christlichen Kultur in die südwestafrikanische Wüste immer neue Millionen stecken. Verlangt Herr v. Trotha noch zehntausend Mann, so müssen sie ihm unbesehens geschickt werden. Das verlangt die nationale Würde. Die Stätte, da ein Arenberg gehaust, ist geheiligt für alle Zeiten, und kein Opfer darf uns zu groß sein, sie gegen einige tausend Eingeborene zu halten. Wer das nicht einsieht, dem fehlt es eben an echtem Patriotismus. Und Herr v. Trotha wird's schon machen; mag die Sache auch etwas länglich werden und eine Unmasse Millionen kosten. Wir haben's ja dazu. In Deutschland hungert kein Arbeiter; keine Witwe leidet mit ihren Kindern Not; die Tuberkulose und andere Seuchen sind vertrieben. Wir wüßten gar nicht, was wir mit dem überflüssigen Gelde anfangen sollten, wenn nicht zum Glück Südwestafrika da wäre, in dessen Sandboden noch viele, viele Millionen versickern können auf Nimmerwiedersehen.

Tagesgeschichte.

Halle a. S., 21. Juni 1904.

Preußischer Landtag.

Im Abgeordnetenhause begann gestern die zweite Lesung der Kanalvorlagen. Natürlich nimmt die konservative Mehrheit nicht etwa zuerst den Mittellandkanal in Angriff, sondern die als Kompensationen gedachten Flußregulierungen der Oder, Havel, Spree, Neiße und des Bober. Die Kanäle haben ja Zeit bis zum Oktober oder noch länger! Das starke Ministeraufgebot zur Verteidigung der gestern auf der Tagesordnung stehenden ersten beiden wasserwirtschaftlichen Vorlagen war denn auch durchaus überflüssig. Nur der konservative Abgeordnete Malkewitz markierte mit einigen Redensarten die Opposition; sonst wurden die beiden Entwürfe wie schon in der Kommission einstimmig und fast debattelos angenommen.

Ebenso rasch erledigte das Haus die dritte Lesung des neuen Lotteriegesetzes, das bekanntlich das Spielen in außerpreußischen Lotterien, die Verbreitung derartiger Lose und die Veröffentlichung der Gewinnlisten mit strengen Strafen bedroht. Für die Freisinnigen erhob Abgeordneter Peltasohn schwere verfassungsmäßige und strafrechtliche Bedenken gegen die Vorlage, und im Namen einer Minderheit des Zentrums brandmarkte der Abgeordnete Pleß das ganze Lotteriespiel als verwerfliche Ausnutzung und Förderung des Spieltriebs und dieses Gesetz als Mittel dazu. Aber die Mehrheit, die ihrer Sache sicher war, ließ sich nicht erst auf lange sachliche Erörterungen ein, sie begnügte sich damit, durch Herrn Dr. Arendt den Blödsinn: „Die Lotterie ist die einzige (!!) Waffe des Proletariers gegen die Uebermacht des Kapitals" als Lassalleisches Zitat hinstellen zu lassen. Auch vom Regierungstische nahm niemand zur Sache das Wort. Man hatte eben die Mehrheit und ließ abstimmen.

Nach demselben Rezept wollten dieselben Parteien, Konservative, Nationalliberale und Zentrum, die Erhöhung des Kapitals der „Seehandlung" beschließen lassen. Nachdem der freisinnige Abg. Gyrsling mit Gründen, die zum mindesten diskutabel waren, die Kapitalserhöhung von 34½ auf 100 Millionen Mark bei der jetzigen Einrichtung dieses Instituts bekämpft hatte, machte Herr v. Zedlitz ein paar Phrasen, der konservative Pallaske einige seiner Meinung nach witzige Bosheiten gegen den freisinnigen Redner und nun gedachte man abzustimmen. Aber der Abg. Richter stellte wenigstens hierbei einmal fest, in welcher Weise in dem sogenannten Abgeordnetenhause die Gesetzgebungsmaschere betrieben wird. In zwei Stunden hatte die Kommission die Vorlage trotz allen in der ersten Lesung zur Täuschung der Oeffentlichkeit erhobenen „Bedenken" unbesehen angenommen. Dabei hatte jede der Mehrheitsparteien ganz verschiedene, einander widersprechende und aufhebende Gründe für ihre Stellung. Statt konstitutionelle Garantieen und Aufsichtsbehörden zu schaffen, hat man sich mit beschwichtigenden Erklärungen des Finanzministers und mit dem Vertrauen in das Verantwortlichkeitsgefühl der Beamten begnügt usw. Diese Feststellungen kränkten den konservativen Vorsitzenden der Budgetkommission, den Abg. Freiherrn v. Erffa, gewaltig. Da er die Tatsachen nicht leugnen konnte, machte er seinem bedrückten Herzen in einigen groben persönlichen Bemerkungen gegen den Abgeordneten Richter, die dieser natürlich nicht unerwidert ließ, Luft. Sachlich wurde trotz alledem nicht mehr verhandelt, sondern die Vorlage mit großer Mehrheit angenommen. Das einzige Zugeständnis, das man den Nationalliberalen machte, weil sie die Liederlichkeit der Beratung schärfer tadelten und trotzdem — Partei-Drehscheibe — für das Gesetz stimmten, war das, daß man die dritte Lesung hinausschob, bis der stenographische Bericht der gestrigen Sitzung vorliegt. Der mündliche Bericht der Kommission war nämlich selbst im Hause völlig unverständlich geblieben. Immerhin feierte die Mehrheit das Resultat dieser Beratungen, die verdient hätten, im Herrenhaus gehalten zu werden, dadurch, daß sie der nunmehr kapitalkräftigen Seehandlungssozietät den stolzen Namen „Königliche Seehandlung, Preußische Hof- — Verzehung! — Staatsbank" beilegten.

Den Rest der Tagesordnung bildeten zwei Initiativanträge. Der eine forderte erhöhte Beihilfen für die Kriegsveteranen von 1864, stieß aber bei der Regierung und einem kleinen Teile des Hauses auf so entschiedenen Widerspruch, daß er trotz seiner Annahme kaum auf Verwirklichung Hoffnung hat.

In dem zweiten fragte das Zentrum an, ob die vom Reichstag neu beschlossene Ortseinteilung, von der die Höhe der

---

16] (Nachdruck verboten.)

Mathilde.

Zeichnungen aus dem Leben einer armen Frau.
Von Karl Hauptmann.

Siebzehntes Kapitel.
Saleck Nöte.

Es war Fastnacht in der Stadt, wo jeder eine Laune auslassen und sich aus einem bestimmten oder unbestimmten Grunde irgend eine Lust machen wollte. Es war noch Winter, die Straßen waren schneefrei, — aber es war kalt, und man sah, wenn man die Augen aus den engen Straßenschlünden emporhob, blinkende, winterklare Sterne. Einigen Gestalten in Kostümen begegnete man unter geschäftigen Leuten, die vorbeieilten, und die Schaufenster waren noch erleuchtet. Es ging gegen acht. Saleck war in großer Unruh heimgekommen, ohne Mathilde zu treffen. Er hatte es schon eine Stunde vor Ausgang aus dem Fabriktor zufällig erfahren, daß sie die Fabrik zur Vesper verlassen und nicht zurückgekehrt war. Und er hatte gleich eine bestimmte Sorge nicht los werden können. Er sah entsetzlich aus, der Krumme. Wenn man ihn fast wie ein Irrer vor sich hinmurmeln, bleich im Straßengewirr, im Scheine einer Laterne vorbeihasten sah, merkte man es ihm an, daß sein ganzer Traum von Familienglück, sein ganzer Stolz längst gewichen war.

Er war heimgegangen und hatte Mathilde nicht gefunden. Er fragte seine Wirtsleute eigens, die nichts weiter zu sagen wußten, als daß Mathilde gegen fünf heimgekommen, sich in ein besseres Kleid geworfen, gewaschen und gekämmt hätte, und dann schon gegen sechs Uhr wieder ausgegangen wäre. Saleck zitterte vor Aufregung, wie er es hörte, er war kreidebleich und hatte die Leute kaum angesehen, nur in sich hinein erwogen und gegraben, als wenn er nicht recht bei sich wäre, sich auf die zitternden Lippen gebissen und war auch sogleich wieder hinausgeeilt. Der erste Gedanke war, sie könnte doch zum Kinde gelaufen sein. Und er sah auf seine Uhr und warf die Tür hinter sich zu, alles offen zurücklassend in seiner Stube, was er sonst sorgfältig und ängstlich verschloß. Und nun hastete er durch die Straßen. Ein Gram erfüllte ihn. Er dachte, wenn ich sie nicht finde. Was ist zu tun? Und er sah Masken an sich vorüber eilen. Und lief atemlos, der kleine Hucklige, den nun Kummer und Demütigung noch huckiger und demütiger zu machen anfing, so lange er mit sich allein war. Er lief eilig, wie einer, der mit einem Schritte zu langsam etwas versäumen könnte. Er machte sich Vorwürfe. „Mein Gott, warum lief ich nicht nach, wie sie es mir sagten, daß sie heimgelaufen!" Mathilde kam ihm in den Sinn, er sah sie vor sich. Er fühlte ihre zerrissene Seele, deren Gründe er nicht mehr durchschauen konnte. Es war alles anders geworden. Noch am Abend vorher war Mathilde außer Maßen drollig und heiter gewesen, mit einer Heiterkeit, die er nie gekannt hatte, die ganz abstach von dem Ernst und der Härte, die sonst zu jedermann zunächst aus ihren steinigen Augen herausjah. O, eine ganz unheimliche Heiterkeit hatte es ihm geschienen, die ihm im Gemüte wie eine Last immer wieder aufreinte, als wenn sie jetzt gar mit ihrem heutigen Gange Zusammenhang haben müßte. Er warf es sich vor, daß er aus kleinlichem Geiz nur nicht sogleich ihr nachgegangen, weil es ihm die Stunde Arbeitslohn gekostet haben würde. Und es fiel ihm von neuem ein, wie der Abend vorher gewesen, welches dunkle Reden aus Mathilde gekommen war: „Ich war noch a Kind, wie Du mich nahmst. Ach Jusephla, wenn ich Dich nu verlassen müßte —"; und ihre Worte und dann ihr Lachen und auch, wie er sie in der Nacht, ohne daß sie es gemerkt hatte, angesehen, wie sie ihre Augen offen, emporstarrend, in Unruhe bis in den letzten Blutstropfen, dagelegen hatte, ausgenagt den Blick, daß er vor leerem Gram nicht mehr sich schließen brauchte — so innerlich ermüdet lebte und grämte er fort. Es war Saleck alles jetzt, wie um den Hals zu kommen. Mathilde war verschlossen wie immer. Sie sagte nichts klar. Er hatte versucht, dahinter zu kommen. Aber auch in der Fabrik die Männer lachten nur über Salecks grambolles Aussehen. Sie höhnten nur. „Nu, ju, ju, Joseph, so a Madel wie Mathilde muß an andern han!" sagten sie, daß es Saleck ins Blut ging, als wenn man ihm Gift einträufelte. Wenn er nur dahinter käme, dachte er immer wieder. So kam er bis zum Hause, wo oben der Kleine bei guten Leuten in Pflege war, die er kannte; die ihm sogar ein bißchen verwandt waren. Er hastete die Stiege empor. Es brannte nur ein kleines Lämpchen im Treppenfenster, und das Haus war altertümlich und ein wenig baufällig. Die Treppen machten Bürm, noch mehr, wie er auch noch die Dachstiege emporkomm, die ziemlich steil war. Saleck mußte, weil er immer noch hoffte, Mathilde beim Kinde zu finden, ein wenig anhalten und Atem schöpfen, weil es ihm wie ein Schreck durch die Glieder fuhr, daß er jetzt vor ihr stehen und ihr ihr Leben vorhalten müßte. Und er blieb oben am Treppenpfeiler stehen, den Hut in der Hand und sich die Stirne wischend, weil er ganz über die Maßen geeilt war und nicht hätte ein einziges Wort ausstoßen können. Ja — und Saleck stand und atmete tief und horchte hinein. Drinnen war es ganz still. Im Vorzimmer, das sonst immer lustig erfüllt war, schien niemand. Auch hier war alles ausgestogen, und aus der Tiefe kam ebenfalls kein Ton. Er wurde ruhiger und erbitterter zugleich; obwohl das nur ganz im Ungedachten geschah, und er sich selbst keine Rechenschaft gab. Auch war im übrigen seine Hoffnung durchaus nicht ganz erstorben. Er konnte es sich wohl denken, daß dahinten Mathilde saß, in sich gesunken, still und stumm und zerknirscht weinend am Bette des Kindes, das sie bisher mit der gleichen Liebe, wie er ansah, und das sie wohl gar zur Besinnung bringen konnte. So etwas wenigstens redete sich nun Saleck vor, um ruhig eintreten zu können — ruhig und gefaßt und freundlich, sogar ein bißchen überlegen wie ein guter Vater.

Aber wie er eintrat, war es auch im Stübel ganz still. Eine kleine Petroleumlampe brannte im engen Raume, in dem in einem Kinderbett neben zwei großen, die mit roten Laken bedeckt waren, das Kleine rosig atmete, ein Fäustchen vor dem Munde gebalt — und in den eine ältere Frau am Tische saß, das Stück Zeug, das sie nähte, trotz ihrer Brille sich ganz nah unter den Schirm haltend und fast über den Eintretenden erschreckend wie über ein Gespenst, das in ihre stillen Träume sich zu drängen versuche. „Jeses," sagte sie, „kommst Du au' noch, Joseph?" und bemerkte auch gleich, daß es mit Saleck heute nicht ganz richtig war. „Is Mathilde ni hie bei Euch?" sagte er hastig. „Nee," sagte Frau Olbers, „die is längst wieder naus. Is sie ni daheeme?" Saleck überlegte. Er antwortete nicht. Er sah das Kind in der Wiege und sah es auch nicht, so stand er und sann und starrte ins Leere. — „Se war aber hier?" sagte er, ohne sie anzusehen, „wann?"

„Nu, um halb sieben kann's gewesen sein." —

„Hast Du was gemerkt oder gehört von ihr?"

„Nee," sagte die Frau zögernd, obgleich es ihr jetzt plötzlich ganz klar war, daß auch in Mathilde wie in Saleck heute

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526219040622-17/fragment/page=0001

Wohnungsgeldzuschüsse an die Beamten abhängt, auch in Preußen schon am 1. April 1904 in Kraft treten solle. Hier verhielt sich der Minister entgegenkommender, wenngleich er auch hier eine bestimmte Zusage vermied.

Nach Erledigung der Tagesordnung fragte der Zentrumsabgeordnete Marx an, wann die **Interpellation über den Saarbrückener Prozeß** verhandelt werden sollte. Aus der Antwort des Präsidenten ging hervor, daß der Handelsminister die peinliche Affäre gern bis in den Oktober hinausschieben möchte. Seinen Wunsch teilt der Abg. **Friedberg** als Führer der Nationalliberalen natürlich nur, um nach Bekanntgabe der Urteilsgründe und des offiziellen Stenogramms der gerichtlichen Verhandlungen um so objektiver urteilen zu können. Trotzdem weiß der Herr Professor schon jetzt ganz genau, daß die Zeitungsberichte entstellt waren. Wahrscheinlich wird also die Interpellation **vor den Ferien nicht mehr beraten werden**.

Die „geborenen Gesetzgeber" in Württemberg.

Wie schon mitgeteilt, ist gegenwärtig in Württemberg eine große Protestbewegung gegen die **Erste Kammer** im Gange, die die Schulreformvorlage bekanntlich abgelehnt hat. Von den „Edelsten und Besten", die in der Ersten Kammer Sitz und Stimme haben, sind nur drei in Württemberg ansässig. Die übrigen kommen zum Teil bloß während der Session nach Württemberg, um ein bißchen regieren zu helfen, zum größeren Teil aber stürzen sie sich nicht einmal in diese Unkosten, sondern übertragen einfach ihre Stimmen an die fleißigeren Kollegen. Diese „Geisterstimmen" haben auch gegen die Schulvorlage den Ausschlag gegeben, während ihre körperlichen Inhaber irgendwo in Monaco oder einem luxuriösen Seebad dem Vergnügen nachjagten. Ein Graf Bentinck kam als Muster von Pflichteifer eigens aus **Holland**, um als „fliegender Holländer" ein bißchen Unheil anzurichten, und dann wieder auf sein holländisches Gut zurückzukehren. Zu den Mitgliedern der Ersten württembergischen Kammer zählen zum Beispiel:

Fürst zu Fürstenberg, **preußischer** Rittmeister, **östreichischer** Oberleutnant d. R., Mitglied des **preußischen, badischen** und **östreichischen Herrenhauses**, wohnhaft in Donaueschingen in **Baden**.

Fürst von **Thurn und Taxis**, Mitglied des **preußischen, bayrischen** und **östreichischen** Herrenhauses, wohnhaft in Regensburg in **Bayern**.

Fürst zu Windischgrätz, Erbstallmeister von Steiermark, **Präsident des östreichischen Herrenhauses, östreichischer** wirklicher Geheimer Rat, **östreichischer** Ministerpräsident a. D., kaiserl. und königl. Landwehrhauptmann, wohnhaft in Wien, Prag und Tachau (**Oestreich**).

Wenn diese Karikatur eines Parlaments noch immer ihren wüsten Spuk treiben kann, so dankt sie dies vor allem der Beihilfe der bürgerlichen Parteien, einschließlich der süddeutschen Volkspartei.

Wilhelm II. als Brücken-Architekt. Die Grünstraßen-Brücke in Berlin, deren Entwurf von der Stadtverordneten-Versammlung bereits genehmigt war, soll auf Wunsch Wilhelm II. eine Aenderung erfahren. Der Kaiser, dem der Entwurf vorgelegt worden war, fand, daß die architektonische Ausgestaltung der Brücke nicht einwandfrei sei. Der Magistrat hat sich den Wünschen des Kaisers gefügt und — nachdem bereits im Februar die landespolizeiliche Genehmigung eingelaufen, mit dem Umbau schon im Frühjahr begonnen worden war — eine Aenderung des Entwurfs beschlossen, die einen „reicheren architektonischen Schmuck" der Brücke bezweckt. Angeblich soll dieser „reichere architektonische Schmuck" keinerlei Mehrkosten verursachen.

Prinzessinnen-Beleidigung. Der Redakteur Siercke, der verantwortliche Redakteur der freikonservativen **Braunschw. Landesztg.**, wurde gestern von der Strafkammer zu **Braunschweig** wegen Beleidigung der Herzogin Sophie Charlotte von Oldenburg, Tochter des regierenden Großherzogs, zu **4 Monaten Gefängnis** verurteilt. Die Beleidigung wurde gefunden in einem Artikel, welcher dem genannten Blatte angeblich von einer dem oldenburgischen Hofe nahestehenden Persönlichkeit eingesandt worden sein soll. Siercke hatte die Nennung des Namens des Einsenders verweigert.

Aus dem Reiche Buddes. Wie bekannt, wurden vor einigen Wochen in Erfurt diejenigen Arbeiter, die dem Eisenbahnverein nicht beigetreten waren, durch Anschlag aufgefordert, sich über die Gründe ihres Fernbleibens zu erklären. Unterzeichnet war das Schriftstück vom Werkmeister Schwabe. Auf Veranlassung der Direktion mußte dann der Anschlag, nachdem er öffentlich kritisiert worden war, wieder entfernt werden. So in Erfurt. Aber auch anderwärts scheint das Erfurter System gebräuchlich zu sein. Dem **Jenaer Volksblatt** wird unter Bezugnahme auf den Erfurter Vorgang von einem Kundigen geschrieben: „So lange die Eisenbahn unser Saaltal durchläuft, ist es gebräuchlich gewesen, daß alljährlich eine „Freifahrt für sämtliche Eisenbahnarbeiter" stattgefunden hat; seit Gründung des Eisenbahnervereins scheint auch im lieben Jena eine Umwandlung vor sich zu gehen. Gestern wurde durch Anschlag bekannt gegeben, daß Fahrkarten zu dieser Freifahrt (Sonderzug) bloß an Mitglieder des Eisenbahnervereins (unterstrichen) abgegeben werden."

Im Königsberger Hochverratsprozeß ist die Anklageschrift fertig. Sie umfaßt 220 Seiten und ist der Strafkammer zur Beschlußfassung vorgelegt. Zehn Personen sind angeklagt. Eine davon sitzt noch immer in Untersuchungshaft.

Sport-Terrorismus. Ueber die Annehmlichkeiten, die das Gordon-Bennet-Rennen für die Bevölkerung von Homburg und Umgegend mit sich brachte, wird der Täglichen Rundschau von dort geschrieben:

> Schon seit Wochen konnte die Rennstraße ohne Lebensgefahr nicht mehr benutzt werden, da die Rennfahrer dort ... trainierten. Man war genötigt, auf schlechten Wegen mit großen Zeitverlusten sein Ziel zu erreichen. . . . Am Renntage selbst war durch Drahtzäune und Posten die Straße in zwei Hälften zerrissen, die mit einander nicht verkehren konnten. Der Arzt konnte nicht zu den Kranken, der Bauer konnte nicht zu seinem Acker gelangen, Geschäftsleute und Beamte konnten ihren Geschäften nicht nachgehen.

Die Diktatur des Automobil-Klubs scheint demnach mit nicht minderen Schrecken verknüpft zu sein als — nach den Angstvorstellungen des bürgerlichen Spießertums — die Diktatur des Proletariats.

Schutz vor Schutzleuten. Seine eigene Frau verhaftet und wie eine Verbrecherin über die Straße zum Gefängnis geschleppt hat am 29. Dezember der Schutzmann Wessing in **Köln**. Er hatte sich vor der Kölner Strafkammer wegen Freiheitsentziehung und Mißhandlung zu verantworten. Der Schutzmann lebte seit längerer Zeit mit seiner Ehefrau in Unfrieden. Er soll sie mehrfach mißhandelt haben. Jetzt ist die Ehe geschieden. Am 29. Dezember traf die Frau den Schutzmann, von dem sie über intimen Verkehr mit Frauenspersonen schlimme Sachen erfahren hatte, auf der Straße. Sie stellte ihn zur Rede und beschimpfte ihn; der Schutzmann schimpfte wieder, wurde tätlich und mißhandelte die Frau. Sie ergriff die Flucht. Der Schutzmann verfolgte sie, als ob sie eine entlaufene Diebin sei. Dafür hielten sie infolgedessen auch die Zeugen der Flucht, und so nahm man die Frau fest. Nun mißhandelte der Hüter von Sitte und Ordnung die Frau aufs neue, legte ihr die Kette an und transportierte sie zum Gefängnis. Unterwegs muß der Kerl sein Opfer geradezu malträtiert haben. Die Arme der Frau waren durch das Anziehen der Kette schwarz und blau. Das Gericht verurteilte den Schutzmann wegen Freiheitsentziehung und Mißhandlung zu drei Monaten Gefängnis. In der Urteilsbegründung wird gesagt: Der Angeklagte habe die Verhaftung vorgenommen aus persönlicher Rache; wie eine Verbrecherin habe er sie zum Gefängnis geschleppt, sie mit Faustschlägen mißhandelt, geschlagen und getreten.

Folgen einer Kavallerieattacke. Jetzt erst beginnen allmählich Nachrichten in die Oeffentlichkeit durchzusickern über zahlreiche Unglücksfälle, die sich beim letzten Kaisererexerzieren in Döberitz zugetragen haben sollen. Es sind nicht nur Sonnenstichfälle, sondern auch verschiedene andere Unfälle zu verzeichnen. Eine Menge Kavalleristen, die bei der Attacke stürzten, sollen sich mit mehr oder minder schweren Verletzungen, meist Knochenbrüchen, im Militärspital befinden. Ein Oberleutnant erlitt einen Bruch des Schlüsselbeins.

Da Kavallerieattacken solcher Art, wie sie auf den Exerzier- und Manöverfeldern geritten werden, im Ernstfalle überhaupt gar nicht ausgeführt werden können, ist es besonders bedauerlich, daß durch Schaustellungen solcher Art die Gesundheit der Soldaten gefährdet wird.

Musketiere einer ostdeutschen Garnison. Unter diesem Titel hat in Zürich der Schauspieler Arthur **Novakowski**, der von Oktober 1902 bis zur Desertation im Juni 1903 bei der 6. Kompagnie des 176. Infanterieregiments in Thorn diente, ein Buch erscheinen lassen, das wieder außerordentlich wuchtiges Anklagematerial gegen den Militarismus enthält.

Der Verfasser, der Sohn eines Veteranen von 1870-71, ist mit Lust in das Heer getreten; seine körperlichen und geistigen Kräfte gaben ihm das Zeug zu einem tüchtigen Soldaten. Und gleichwohl ist er durch die fortgesetzten brutalen Mißhandlungen und Quälereien, denen er und andere Kameraden seitens verschiedener Unteroffiziere ausgesetzt waren, zur Verzweiflung getrieben worden, die ihn veranlaßte, auf Elternhaus und Heimat zu verzichten und in der Fremde Schutz zu suchen vor Mißhandlungen, gegen die er wehrlos war. Verschiedene Male hatte er es versucht, sich zu beschweren; vergeblich. Um sich nicht auf die Festung bringen zu lassen, desertierte er.

Auch in diesem Buche werden wieder gegen prügelnde Unteroffiziere die bittersten Klagen erhoben, und vornehmlich gegen solche, die auf den Unteroffizierschulen ihre Ausbildung erhalten haben; es ist durch viele Prozesse erwiesen, daß gerade die Unteroffizierschüler nachher die schlimmsten Soldatenpeiniger werden. Und wieder tritt auch hier der Umstand zu Tage, daß die Beaufsichtigung durch die Offiziere in den Kasernen höchst mangelhaft ist, daß namentlich am Abend, während der Nacht und am Morgen, auch mittags, also außerhalb des großen Dienstes, die Leute den Unteroffizieren und den Mannschaften des zweiten Jahrgangs auf Gnade und Ungnade überlassen sind.

Aus Zürich richtete Novakowski an den Regimentskommandeur Oberst v. Mentz einen Brief, worin er die Beweggründe zu seiner Flucht darlegte und Anzeige gegen seinen und seiner Kameraden Hauptquäler, den Unteroffizier Kirsch, erstattete. Eine Untersuchung wurde eingeleitet. Der Vertreter der Anklage beantragte vier Monate Gefängnis und Degradation. Der Gerichtshof erkannte unter Annahme mildernder Umstände nur auf sechs Wochen Mittelarrest.

Immer die alte Geschichte, daß die Soldatenschinder mit zum Teil lächerlich geringen Strafen davonkommen. Wenn auch bei dem jetzigen Drillsystem in der Armee die Mißhandlungen nie auszurotten sein werden, sind doch die milden Strafen gegen die Menschenschinder die Ursache, daß so viele Mißhandlungen vorkommen.

Maifeier und Kriegervereine. In **Schweinfurt**, der einzigen Stadt in Nordbayern, wo in diesem Jahre der Maifestzug der Arbeiter von der Behörde gestattet wurde, hat der Kriegerverein fünf seiner ältesten Mitglieder ausgeschlossen, weil sie an dem Maifestzuge teilgenommen haben. In dem Verein haben nicht etwa Bourgeois die Oberhand, sondern er besteht zum allergrößten Teil aus Arbeitern, die vielfach in so elenden Verhältnissen leben, daß sie keine Ursache hätten, gegen ihre Kollegen, die für bessere Zustände kämpfen, in dieser Weise vorzugehen.

Ausland.

Ungarn. Magyarischer National-Koller. Bei Beginn der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses inszenierten mehrere oppositionelle Abgeordnete stürmische Skandalszenen, weil angeblich Ministerpräsident von Tisza das Bürgermeisteramt in Debreczin angewiesen hatte, eine deutsche Zuschrift des östreichischen Konsuls in Galatz zu erledigen. Erst nachdem mehrere Ordnungsrufe erteilt worden waren, trat Ruhe ein.

— **Freisprechung der Führer des Eisenbahnerstreiks.** Das Budapester Strafgericht hat nach mehrtägiger Verhandlung die wegen Bruchs des Amtseides und Verleitung zur Verweigerung des Dienstes angeklagten 13 Mitglieder des Exekutivkomitees der streikenden Eisenbahner freigesprochen. Der Gerichtshof erklärte: Die Streikenden haben den Dienst nur unterbrochen, nicht aber verweigert. Die Eisenbahner seien keine öffentlichen Beamten, da dies dann auch die Angestellten aller Privatbahnen wären, welchen gleichfalls gewisse polizeiliche und administrative Befugnisse übertragen seien.

Damit hat das Gericht die Regierung des Grafen Tisza verurteilt, welche den schamlosen Rechtsbruch beging, zum Zwecke der Unterdrückung des Streiks die Streikführer verhaften zu lassen. Endlich vernimmt das verrottete Land ein Wort der Gerechtigkeit. Mehr als je zuvor sind nun die Vertrauensmänner der herrschenden Klasse der öffentlichen Verachtung überliefert. Das Ergebnis des ungarischen Eisenbahnerstreiks stellt sich nun wie folgt dar: Die Gehaltsvorlage ist wesentlich verbessert worden, die Streikführer sind gerechtfertigt, ihr Pflichtbewußtsein in jeder Hinsicht bekräftigt; der große Streik der Eisenbahner war nicht fruchtlos und die Saat jener Tage des Kampfes und der Erhebung wird nicht verwehen. Mit dem „Befehl" hat man sie ins Joch gedrängt, aber unverlierbar wird den Eisenbahnern der Gedanke bleiben, daß der errungene Fortschritt die Frucht ihrer kraftvollen Erhebung war, daß ihre Macht ihr Recht durchgesetzt hat. Zur Organisation wird er sie führen und zum Sozialismus.

Frankreich. Die Wahlfälschungen in Marseille. Bei den Gemeinderatswahlen siegte in Marseille die Liste Chanot in der Stichwahl mit 380 Stimmen über die sozialistische Liste Flaissiere. Gegen diese Wahl ist seitens der Sozialisten Protest erhoben. Derselbe kam am vorigen Sonn-

---

etwas umgegangen, das sie so innerlich bewegt und außer Maßen weich gemacht haben mußte. „Nee, Joseph," sagte sie, „nu Jeses — gewundert ha' ich mich woll au, daß se a su zeitig kam — wo kann sie denn hie sein?"

„Gewundert — Du hust Dich gewundert — über was denn? Hat se was gesagt?"

„Nee, nee," sagte wieder Frau Olbers bedächtig, „se hatte sich a su fein gemacht, ma konnte seine stille Freude ha'n." Das war nun gerade nicht, was für Salecks Stimmung paßte. „Fein gemacht." Es ging ihm wie ein Blitz durch alle Glieder. „Aha," sagte er, „fein gemacht — und heute is Fastnacht." „Ach — nee," sagte Frau Olbers, wie sie die Wirkung ihrer unbedachten Worte auf Saleck gesehen hatte, und wie sie sah, daß jetzt noch vollends alles verdorben war: „Joseph, nee — ach, hör mich amol an, — ich muß Dir's uffen sagen."

„Was?" sagte er zornig sprühend und hart.

„Du kannst's nich schlimmer machen, als es is. Sag's!"

Und Frau Olbers begann zu erzählen, daß Mathilde zuerst im Zimmer gewesen, ehe sie hereintrat. Da hätte sie ein kindliches Geschrei gehört und wohl gemerkt, schon draußen, was es gäbe. Und wie sie hereingekommen, hätte Mathilde vor dem Bette ihres Kindes halb gekniet, das Kind in ihren Armen haltend und drückend, daß sie — Frau Olbers — nicht gewußt hätte, wollte sie es herzen oder erwürgen. — „Was?" sagte Saleck und stand ganz erstarrt. Aber Frau Olbers waren Salecks innere Aufregungen im Grunde so unverständlich wie die Mathildes. Und weil es ihr nach ihren Worten sofort klar war, daß sie auch damit ein falsches Licht auf Mathildes Zustand warf, versuchte sie Saleck aufzutauen mit guten Worten und sagte dann, daß Mathilde dagesessen, das Kindel geküßt und gestreichelt hätte, immer noch einmal, ordentlich sichtlich gekämpft hätte, ohne groß Worte zu machen, was ja nie ihre Art wäre — dann weggeeilt und wiedergekommen wäre, immer wieder zögernd auf der Treppe, daß die drin es wohl hätte hören können, wie sie bei jedem Schritte zurück nicht gewußt hätte, ob sie noch einmal hereinkommen oder einem andern Schicksal, das sie zog, sich und das Kind vergessend, zustürmen sollte. Und Saleck war so innerlich erschüttert, und still — er empfand alles, was in Mathilde längst genugsam heimlich sein Wesen getrieben, und setzte sich erschöpft in die Sofaecke und ließ es sich gefallen, daß Frau Olbers wiederum ihre stille Abendarbeit in aller Ruhe und beim Ticken des Seegers fortsetzte, die Näherei vor sich, ihre Brille zurechtzog, und dabei sagte: „Jeses, die gute Mathilde, wie die heute war! Wie die um das Kind war! Und sich gar ni trennen konnte. Au' wie se 's dritte Mal zurückkam. 'S hat mir reen 's Herz zerrissen."

„Das Aas!" schrie Saleck plötzlich auf, und schlug dabei wie ein Unsinniger sprühend auf den Tisch, daß es Frau Olbers ganz kalt in den Gliedern wurde, wie sie ihn sah, seine kränklichen Züge sich leise, aber wild verzerrten, und er auch schon aufsprang und dabei stöhnend hervorstieß: „Die hat 'n andern! Die hat 'n andern!" Und ehe sie ihn auch nur halten konnte, war er schon unten auf die Straße hinausgeeilt, hin, wo die Tanzlokale lagen, wo sich heute die Welt ihre Fastnacht machte.

Achtzehntes Kapitel.

Unteroffiziers-Ball.

Mathilde war in einer ganz unbegreiflichen Lage. Wenn einer ihr nahen gewollt und sagen: Mädel — wie töricht Du bist! Du hast Deinen Saleck, und hast ein lustiges, gesundes Kind, Du hast Deinen guten Verdienst, und Du könntest so schön und geordnet und in aller Anständigkeit leben — was tust Du?, der hätte wohl recht. Nur daß er nicht begriff, daß alle diese Worte kommen, wenn das Blut nicht zu heiß ist, und die Visionen des Auges nicht in Verklärung stehen, daß man Ordnung und gute Worte und Achtung und Anstand nicht mehr wittert. Denn so war es jetzt mit Mathilde. Wer sie sah, sah ihr an, daß Gram eine Stätte hatte in ihr. Sie war Bauernblut. Sie empfand es wie einen Schmerz, daß sie Saleck sah, wie einen huckigen Kümmerer, dem es zuerst die Seele zerbrach, wie sie anders geworden, wie er merkte, daß Mathilde eine Sehnsucht erfüllte, die er nicht begriff. Und der Gram lag in ihren steinigen Augen, daß sie nur wie feucht glänzten und einer Reumütigen Grund daraus hervorschimmerte. Aber aus diesen Augen, die aus dem Grunde aus Trauer und Reue ganz weich und verzweifelt schienen, ging auch eine Lebenslust, wenn sie sich endlich aus allen Zweifeln aufgerafft, alles hinter sich geworfen, nur ihre hellen Visionen ansah; daß man dann begriff, daß jedes Wort abprallen müßte, wie von Diamantfelsen die tosenden Wellen oder an einer wahrhaft Liebenden ein noch so weises Mahnen: „Es wird Dein Unglück!" Mathilde war wirklich wie eine Unsinnige. Sie konnte ihrer nicht mehr Herr werden. Es war in ihr aufgegangen, wie eine Lawine und angeschwollen, so leidenschaftlich, daß sie nicht fragte, ob es sie schließlich verderben müßte. Und sie wagte alles. Sie wußte, welchen Haß der Huckige aufbrachte. Sie wußte, daß er nicht wissen würde, was er tat, und sie wagte doch alles. Sie wußte oder wenigstens, ehe sie es wagte, sah sie in sich, und es zerriß sie, daß sie treulos und gottlos hinwarf, was ihr im Grunde lieb und sogar ganz fest einmal ein ewiger Besitz geschienen, wie das Kind. Aber sie mußte es hinwerfen, so brannte ihr Verlangen zu Hallmann, dem jungen, gesunden, schmucken, weichen Bauernsohne, daß sie alles wagte, und wenn sie Saleck gar in seiner Wut erdrosseln, oder mit einem Revolver erschießen würde, wenn sie heimkäme. Da gab es keine Worte mehr, die das Blut stillen konnten. — Das ist das Wunder, was da einmal umrinnt und Gedanken auslöscht und Träume aufweckt, das zeichnet mit der Hand der tiefsten Macht, deren Wesen uns oft ganz unbegreiflich ist, unsere Menschenwege und schmiedet sie wie in eiserne Schranken — was auch Ordnung und Anstand, Verdienst und Ruhe uns locken und verheißen und abmahnen mögen, daß wir sie schreiten müssen, schließlich verwundet und zernagt und verzehrt, und oft um unseres Lebens Zucht und Frucht gebracht, als gingen wir dann an der Hand eines, der unbarmherzig wider unsern eigenen Lebenssinn uns leitet, uns zu seinem dunklen Sinne hinführend. Auch in Mathilde waren die Mächte lebendig, die sie nicht gekannt hatte. Und die sie nicht mehr bannen konnte. Wie sie daheim gewesen neben Saleck, sie hatte es ein paarmal gar nicht begreifen können, daß sie nicht ein schnelles Ende machte. Sie konnte nicht begreifen, daß sie ihm nicht einfach alles vor die Füße warf und hart sagte: „Ich ertrag es nicht!" Sie konnte gar nicht begreifen, daß sie immer wieder in den Wochen zu ihm zurückkehrte, und immer noch wieder ein Spiel trieb mit ihm, ihm es halb zu verbergen. Ja aber, was sollte sie auch tun? Sie wohnte doch bei ihm. Und Hallmann war Soldat. Er war den Tag und die Nacht draußen in der Kaserne, und sie begegnete ihm nur auf Stunden. Flüchtig nur saßen sie dann draußen in der kleinen Schenke im Winkel, und er ließ sich Bier geben, und sie plauderten. Aber nur Stunden, in der ganzen Woche wenige. Sie mußte ja doch zurück. Sie konnte doch nicht obdachlos plötzlich herumirren und ihre Wohnung so Knall und Fall verlassen, das hätte ein Aufsehen ohnegleichen in der Fabrik gegeben, und die Schale des Hohnes unbarmherzig über Salecks Kummer ausgegossen. Deshalb gewann sie sich immer noch so weit wieder, um wenigstens von einem offenen Bruche zwischen ihm und ihr zurückzuschrecken. Nun hatte Mathilde Hallmanns Bitte nicht widerstanden, und zugesagt, zum Unteroffiziersballe in die Kaserne zu kommen.

Daran hatte Saleck nicht gedacht. Er irrte unterdessen draußen in der Vorstadt von Tanzsaal zu Tanzsaal, und sah sich um.

(Fortsetzung folgt.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526219040622-17/fragment/page=0002

abend vor dem Präfekturrat zur Verhandlung, und wurde vom Genossen Viviani vertreten. Nach dessen Schilderungen haben die Unternehmer von Marseille durch die Mittel der Versprechungen und Drohungen und direkten Bestechungen gearbeitet, um den reaktionären Listen Chanot zum Siege zu verhelfen. Den Arbeitern verschiedener Betriebe waren farbige Stimmzettel gegeben worden, so daß sie nicht frei wählen konnten. Es ist festgestellt, daß viele Wähler ihre Stimmen doppelt abgegeben, bei der Auszählung waren in einem Bureau mehr Stimmzettel vorhanden, als eingetragene Wähler. In mehreren Betrieben hat man Stimmen für 10 und 15 Frank direkt gekauft, einem Führer der Seeleute-Organisation wurden 250 Frank versprochen, wenn er sich von Marseille entferne, weil man wußte, daß er auf seine Kameraden einen großen Einfluß hat. Das Urteil wird später verkündet werden.

Belgien. Die Studentenunruhen in Loewen. Seit einigen Tagen herrscht in der klerikalen Universitätsstadt Loewen große Aufregung. Allabendlich durchziehen die klerikalen Studenten, aufgebracht über die Niederlage der Klerikalen bei den letzten Wahlen, truppweise die Stadt und provozieren Tumulte, indem sie ruhig passierende Bürger anrempeln. Es ist zu mehreren blutigen Zusammenstößen gekommen, wobei die Studenten mit Revolvern schossen; mehrere Bürger und auch Gendarmen, welch letztere im ganzen recht zaudernd gegen die Unruhestifter vorgehen, wurden durch Revolverschüsse der Studenten verwundet. Verwunderlich ist, daß in diesem Falle von der Mobilisierung der Bürgergarde abgesehen wird, während dem im Jahre 1902 diese in der rigorosesten Weise gegen die Sozialisten vorging.

Serbien. Königsmord-Reliquien. Der Zeitung Stampa zufolge legte die Polizei Beschlag auf sämtliche Kleidungsstücke der Königin Draga, doch soll deren Schätzungswert den Schwestern der Königin übermittelt werden. Die Beschlagnahme erfolgte zur Verhinderung einer etwaigen Schaustellung dieser Kleider. Dragas Brautkleid, ein sehr wertvolles Nationalkostüm, ist verschwunden. Der Masseverwalter Welischkowitsch soll es in „Sicherheit" gebracht haben. Die Schlafzimmer-Einrichtung des Königs Alexander, für die in England wertvolle Summen geboten wurden, soll auf Veranlassung der Königin Natalie verbrannt werden.

— Redakteur und Offizier. In Nisch wurde der Redakteur Radovanowitsch von dem Oberleutnant Schujowitsch überfallen und durch Säbelhiebe schwer verwundet. Radovanowitsch gab auf seinen Angreifer zwei Revolverschüsse ab und verwundete ihn ebenfalls. Mehrere Offiziere und Passanten brachten die beiden Verwundeten ins Spital. Die Ursache des Angriffs war ein Zeitungsartikel.

Amerika. Sozialdemokratie und Gewerkschaften in Nordamerika. Auch in den Vereinigten Staaten hat es nicht an mehr oder weniger großen Reibereien zwischen Gewerkschaften und der politischen Arbeiterpartei gefehlt; noch heute steht die Mehrzahl der amerikanischen, in der „Federation of Labour" organisierten Gewerkschaften der Sozialdemokratie feindlich gegenüber. Die sozialdemokratische Partei ihrerseits unterläßt dagegen nichts, auch die Gewerkschaftsbewegung zu fördern, und es ist ihr auch gelungen, in den Weststaaten eine Anzahl recht ansehnlicher Berufsvereinigungen ins Leben zu rufen; auch der große gutfundierte Verband der Brauereiarbeiter ist der Partei angeschlossen. Was unsere amerikanischen Genossen im Gegensatz zu der Gompersschen Federation of Labour von den Gewerkschaften fordern, ist, daß dieselben sich auf dem Boden des Klassenkampfes stellen. Auf dem letzten National-Parteitage, der am 5. Mai in Chikago stattfand, wurde auch die Gewerkschaftsfrage behandelt, und der Standpunkt der Partei in nachstehender mit 107 gegen 52 Stimmen angenommenen Resolution festgelegt:

„Die Gewerkschaftsbewegung ist eine notwendige Folge der kapitalistischen Produktionsweise, und ist notwendig, um den kapitalistischen Übergriffen entgegenzutreten; sie ist bestrebt, das Klasseninteresse der Arbeiter unter dem kapitalistischen System zu schützen. Jedoch kann dieser wirtschaftliche Kampf die Ausbeutung nur vermindern, aber nicht aufheben. Die Ausbeutung der Arbeit wird nur aufhören, wenn die Arbeiterklasse von den Mitteln der Produktion und Distribution Besitz ergriffen und das Recht auf den vollen Ertrag ihrer Arbeit aufgerichtet hat. Um dieses Ziel zu erreichen, muß die Arbeiterklasse bewußt die politische Macht in Besitz nehmen. Die Organisation der Arbeiter wird keine vollständige sein, wenn dieser Zusammenschluß nicht auf dem politischen so gut wie auf dem wirtschaftlichen Kampffelde auf der Basis des Klassenkampfes geschieht.

Der gewerkschaftliche Kampf bedarf der politischen Aktion der Arbeiterklasse. Die Arbeiter müssen ständig durch ihre politische Macht das stützen und schern, was sie von ihren Ausbeutern durch den wirtschaftlichen Kampf errungen haben. In Übereinstimmung mit den Beschlüssen der internationalen Kongresse von Brüssel, Zürich und London erklärt dieser Kongreß von neuem, daß die gewerkschaftlichen Arbeitervereinigungen in dem Kampf um die Befreiung der Arbeiterklasse eine Notwendigkeit sind, und erachtet es als Pflicht aller Arbeiter, an der Gewerkschaftsbewegung teilzunehmen.

Politische Meinungsverschiedenheiten rechtfertigen nicht die Zersplitterung der Kräfte der Arbeiter im wirtschaftlichen Kampfe. Die Interessen der Arbeiterklasse machen es zu einer gebieterischen Notwendigkeit, daß die Arbeiterorganisationen ihre Mitglieder durch Unterricht und Erziehung in den sozialistischen Prinzipien für das große Ziel der Beseitigung der Lohnsklaverei vorbereiten."

Krieg in Ostasien.

Das russische Wladiwostok-Geschwader ist anscheinend nach seinem Ausgangspunkt zurückgekehrt, nachdem es fünf japanische Transportschiffe zum Sinken gebracht hatte. Das japanische Geschwader unter dem Admiral Kamimura hat vergeblich Jagd auf das Wladiwostok-Geschwader gemacht. —

Vom Land-Kriegsschauplatze wird gemeldet: Kuroki warf die zweite russische Division und die Garden über Siujang gegen Kaiping; Nodzu rückt auf Tatschitsiao, die fünfte, achte und elfte Division rücken unter Oku von Wafangou herauf, die zwölfte Division stößt in Eilmärschen auf Mukden vor. Kuroki verlegte sein Hauptquartier nach Siujang und leitet persönlich die Operationen. Kuropatkin konzentriert seine Hauptmacht bei Kaiping und Haitscheng, wo ein Vorpostenkampf begonnen hat.

Dem B. T. wird aus Petersburg gemeldet: In Mukden ist nach zweimonatlichen Streifzügen in Korea das berittene Schützenkommando eingetroffen, das wertvolle Angaben über die Stärke der Japaner am Yalu mitgebracht hat. Das Kommando hatte tägliche Gefechte in Korea zu bestehen gehabt. Es brannte eine Menge von japanischem Proviant, Brücken und mehrere Städte nieder, überschritt am 9. Juni im Rücken der japanischen Armee den Yalu und zerstörte alle Telegraphen. Das Kommando verlor in einem zweitägigen Gefecht bei Pönjang seinen Anführer. Nach einer Mitteilung des Kommandos ist die Rückendeckung der Japaner sehr schwach, alles ist auf zufällige Erfolge basiert.

Soziales.

— **Landwirtschaftliche Maschinen und Maschinentechnik.** In einem Bericht über die landwirtschaftlichen Maschinen in den Vereinigten Staaten von Amerika, den der Ingenieur Brutschke in Berlin über seine im Auftrag des Auswärtigen Amtes unternommene Reise erstattet hat, wird auch die Frage zu beantworten gesucht, warum in Deutschland eine sehr viel geringere Maschinenverwendung in der Landwirtschaft stattfinde, als in den Vereinigten Staaten. Nach Brutschke sind es hauptsächlich zwei Gründe, die diese Inferiorität verursachen: Zunächst sei das geringe Interesse des Kapitals zu beklagen, sich am landwirtschaftlichen Betrieb zu beteiligen. Es fehle Deutschland nicht an Kapital, das in zweifelhaften Unternehmungen in allen Ländern der Erde seine Anlage suche, der landwirtschaftlichen Technik jedoch und vor allen Dingen der landwirtschaftlichen Maschinenindustrie sei es verschlossen. Ein zweiter Grund für die geringere Maschinenverwendung liege aber an der Teilnahmlosigkeit der deutschen Ingenieure, bei denen die irrige Ansicht bestehe, daß das landwirtschaftliche Maschinenwesen nicht gleichwertig dem andern Maschinenbau sei, und deshalb für die Tätigkeit eines technisch ausgebildeten Ingenieurs nicht das nötige Arbeitsgebiet schaffe. Dazu komme, daß es in Deutschland wohl keine technische Hochschule gäbe, wo über landwirtschaftliches Maschinenwesen gelesen würde. Auch auf den landwirtschaftlichen Hochschulen fange man erst in allerjüngster Zeit an, dem landwirtschaftlichen Maschinenwesen Beachtung zu schenken. Doch zeigten sich hier gerade bei der Anstellung von Spezialdozenten die Schwierigkeiten, daß akademisch gebildete Ingenieure sehr wenig zu finden seien.

— **Auffaugung der kleinen Gerbereien.** Auch in der Lederbereitung ist der Großbetrieb in schneller Ausbildung begriffen. Den handwerksmäßig betriebenen Gerbereien ist es kaum noch möglich, die Konkurrenz mit den Großbetrieben auszuhalten. Deshalb ist der vor acht Jahren schon einmal aufgetauchte Gedanke, alle Gerbereien durch Abschließung eines Kartells unter einen Hut zu bringen, wieder aufgenommen worden. Die Kleinbetriebe hoffen, dadurch ihre Existenz zu sichern. Die Rechnung ist falsch. Die Kartellierung der Lederindustrie wird die Verschluckung der Kleinbetriebe durch das Großkapital nicht aufhalten.

— **Zigarre und Zigarette** kämpfen scharf miteinander um die Gunst des rauchenden Publikums in Deutschland. Seit einiger Zeit, namentlich seitdem der amerikanische Tabaktrust seine Propaganda in Deutschland entfaltet, wächst der Konsum von Zigaretten so stark, daß der Zigarrenverbrauch dadurch merklich beeinträchtigt wird. Viele Raucher wenden sich aus den verschiedensten Gründen von der Zigarre ab und bevorzugen die Zigarette. Namentlich kommt auch in der Arbeiterbevölkerung das Zigarettenrauchen immer mehr in Aufnahme, und zwar vielfach deshalb, weil die Qualität des Tabaks bei einer billigen Zigarette relativ immer besser ist, als bei einer billigen Zigarre.

Ein Schutzzöllner im Familienkreise.

Ein Prozeß mit politischem Hintergrund wird gegenwärtig vor der Strafkammer in Hof in zweiter Instanz verhandelt. Der nationalliberale Reichstagsabgeordnete Kommerzienrat Walther Münch-Ferber, Mitinhaber der Weberei-Firma Münch in Hof, begründete als Mitglied der Zolltarifkommission des Reichstags die Forderung einer Ermäßigung der Garnzölle und einer Erhöhung der Zölle für Webereiwaren mit dem Hinweis, daß die Spinner Ausbeuter und Erdrosseler der Weber seien, daß insbesondere die Vogtländische Spinnerei ein im Golde schwimmendes Unternehmen sei, während die Weberei mit Verlust arbeite." Der Direktor der Vogtländischen Spinnerei, Rittergutsbesitzer Julius Schmidt, brachte dies Verhalten des Abg. Münch-Ferber in einer nationalliberalen Wählerversammlung zur Sprache, mit dem Bemerken: das Vorgehen Münch-Ferbers gegen die Spinner in der Zolltarifkommission sei lediglich ein privater Racheakt gegen ihn, weil er in einer Erbschaftsangelegenheit für die Erben von Rudolf Münch sen. eingetreten sei. Diese Bemerkung veranlaßte den Näh-Faktor Hascher zu dem Ausruf: „Man sucht niemanden hinter dem Ofen, wo man nicht selbst zuvor saß." Daraufhin teilte Schmidt dem Hascher schriftlich mit: Der Abgeordnete Kommerzienrat Münch-Ferber habe nach dem Tode seines Sozius, Kommerzienrats Rudolf Münch sen., die Kinder des letzteren um den größten Teil ihres Vermögens bringen wollen. Nach längeren Drängen habe er nur das Barguthaben von 300 000 Mk. abzüglich des angeblichen Defizits aus 1895 zurückzahlen wollen. Walther Münch-Ferber habe sich auch geweigert, eine Bilanz-Aufstellung zu machen oder die Bücher einsehen zu lassen. Ebenso habe er es abgelehnt, Rudolf Münch jun. (Sohn seines verstorbenen Sozius) als Teilhaber aufzunehmen. Als er sah, daß die Erben beim Herauszahlung ihres Vermögens Ernst machten, habe er dieselben vor gerichtlichen Schritten gewarnt, „da sie dadurch ihr ganzes Vermögen verlieren könnten, zumal der Erblasser Rudolf Münch sen. jahrelang große Steuerhinterziehungen begangen hätte. Bei einem gerichtlichen Streit würden diese aufgedeckt werden; dadurch könnten aber die Erben ihr Vermögen bis auf den letzten Pfennig verlieren. Er (Walther Münch-Ferber) könnte es ja aushalten." — Die Erben waren durch diese Drohung derartig eingeschüchtert, daß sie sich schließlich mit den angebotenen 300 000 Mk. zufrieden gaben. Er (Direktor Schmidt) sei Berater der Münchschen Erben gewesen; infolge seines Eingreifens habe sich Walther Münch-Ferber schließlich entschlossen, 550 000 Mark an die Erben herauszuzahlen. Walther Münch-Ferber habe behauptet: im Sterbejahr des Rudolf Münch sen. (1895) habe die Firma ein Defizit von 100 000 Mark gehabt, in Wahrheit sei aber ein Gewinn von 150 000 Mark gemacht worden. Ferner wurde von Schmid behauptet: Walther Münch-Ferber habe im Reichstage beantragt, in das Handelsgesetzbuch einen Paragraphen aufzunehmen, wonach Aufsichtsräte von Aktiengesellschaften nur dann eine Tantieme bekommen dürfen, wenn die Aktionäre Dividende erhalten haben. Er habe aber zu gleicher Zeit als Aufsichtsrat einer Münchener Versicherungsgesellschaft einer Satzungsänderung zugestimmt, wonach den Aufsichtsräten ohne Rücksicht auf die zu zahlende Dividende eine feste Tantieme von 30 000 Mark pro Jahr zugesichert worden sei. Bei dieser selben Versicherungsgesellschaft habe der Aufsichtsrat eine Million französischer Schuldbelpapiere anstatt mündelsicherer Wertpapiere für die Gesellschaft als Anlagepapiere gekauft. Außerdem habe diese Gesellschaft zwecks Verdeckung einer zu zahlenden Hagelschadens-Entschädigung von 500 000 Mk. eine Verbuchung in den Büchern vorgenommen. Hascher machte von diesem Schreiben dem Abg. Kommerzienrat Walther Münch-Ferber Mitteilung. Letzterer strengte deshalb gegen Schmid die Beleidigungsklage an. Das Schöffengericht lehnte den größten Teil des von dem Beklagten Schmid angebotenen Wahrheitsbeweises als unerheblich ab und verurteilte letzteren zu 250 Mark Geldstrafe. Schmid hat gegen dieses Urteil Berufung eingelegt.

Vor der Berufungs-Strafkammer in Hof erklärte am Freitag der Abg. Münch-Ferber entschieden, daß er sich auf einen vom Vorsitzenden angeregten Vergleich nicht einlassen könne. —In der Verhandlung wurden Briefe verlesen, aus denen hervorgeht, daß zwischen dem Abg. Münch-Ferber und den Erben seines verstorbenen Sozius, Kommerzienrats Rudolf Münch sen., insbesondere des Rudolf Münch jun., eine zum Teil sehr gereizte Auseinandersetzung über die Auszahlung des Erbteiles stattgefunden hat. Es geht aus der Verlesung ferner hervor, daß die Erben des Kommerzienrates Rudolf Münch sen. den Privatkläger schließlich verklagt haben und daß das Gericht den Erben das Recht zugestanden hat, Einsicht in die Bücher zu nehmen. Es ist jedoch schließlich zu einem Vergleich gekommen. Der Privatkläger, der ursprünglich 300 000 Mark auszuzahlen wollte, hatte sich schließlich dahin verstanden, 550 000 Mark auszuzahlen. — Der Verteidiger Rechtsanwalt Fröhlich beantragte, aus den Büchern festzustellen, ob die 60 000 Mark Reingewinn im Jahre 1895 durch Geschäfte im letzten halben Jahre sich ergeben haben. Der Privatkläger hat nämlich im Juli 1895 den Erben eine Bilanz vorgelegt, wonach in diesem Jahre ein Verlust von 100 000 Mark entstanden war. Auf Grund dieser Bilanz sei die Auszahlung an die Erben erfolgt. Wenn nun, so bemerkt der Verteidiger, im zweiten Halbjahr 1895 ein Reingewinn von 60 000 Mark erzielt worden sei, so müsse ein Gewinn von 160 000 Mark sich ergeben haben, da doch der angebliche Verlust von 100 000 Mark zunächst gedeckt sein müsse, wenn ein Reingewinn von 60 000 Mark sich ergeben soll. Sei aber schon im ersten Halbjahr 1895 nicht ein Verlust, sondern ein Reingewinn erzielt worden, dann sei die vorgelegte Bilanz falsch gewesen, und die Erben hätten eine Nachzahlung zu verlangen. — Der Vorsitzende bemerkt, daß der Gerichtshof dem Antrage des Verteidigers entsprechen werde.

Zur Verlesung gelangte eine Rede, die der angeklagte Rittergutsbesitzer Schmid während des Wahlkampfes zur Bekämpfung der Kandidatur Münch-Ferber in einer nationalliberalen Wahlversammlung gehalten hat. Darin betonte Gutsbesitzer Schmidt, ein Mann wie Münch-Ferber, der aus persönlicher Geschäftsgier eine solche Stellung im Reichstage eingenommen habe, der über die Allgemeinheit seine engere Heimat vergesse, könne nicht ferner Kandidat der nationalliberalen Partei sein; man würde andernfalls der Umsturzpartei willkommenes Material liefern.

Der angeklagte Rittergutsbesitzer Schmid hob vor Gericht am Freitag hervor, daß die deutsche Spinnerei sich im allgemeinen in günstiger Lage befunden habe. Abg. Münch-Ferber aber habe in der Zolltarifkommission eine Herabsetzung des Zolles für Spinnereiwaren von 12 auf 4 Mk. durchgesetzt und die Spinnerei-Industrie aufgefordert, seinen Antrag zu unterstützen, andernfalls werde er für volle Zollfreiheit der Spinnereiwaren Sorge tragen. Die Spinnerei-Industrie sei dadurch in eine schlechte Lage gekommen. Viele Spinnereien hätten ihr Aktienkapital zusammenlegen müssen, um ihren Ruin abzuwenden. Das Auftreten gegen einen solchen Reichstagsabgeordneten, zumal dieser für Webereiwaren hohe Zölle durchsetzte, sei gewiß berechtigt. Am meisten habe ihn der Zuruf des Näh-Faktors Hascher gekränkt: Man sucht niemand hinter dem Ofen, hinter dem man nicht selbst gesessen hat. Infolge dieses Zurufs habe er sich für verpflichtet gehalten, Hascher reinen Wein einzuschänken und ihm einen streng vertraulichen Brief zu schreiben.

Abg. Münch-Ferber erklärte, von dem Inhalt des Testaments habe er erst Ostern dieses Jahres Kenntnis erhalten. Hätte er den Inhalt früher gekannt, dann würde er sich zu einer solchen Vergleichssumme nicht verstanden haben. Von Steuerhinterziehung habe er mit Rudolf Münch jun. weder dem Wortlaut, noch dem Sinne nach jemals gesprochen. „Als ich mich mit meinem Vetter, Kommerzienrat Rudolf Münch sen., 1877 associierte, hat ihm mein Vater 61 000 Mk. gelichen, damit er überhaupt Kapital in die Firma mitbringen konnte. 1866 hat mein Vater dem Kommerzienrat Rudolf Münch sen. das zweite Mal aus der Geldnot geholfen, indem er ihm noch 150 000 Mk. geliehen hat. Und trotzdem hatte Rudolf Münch junior die Stirn, zu sagen, ich habe in Geldsachen ein Herz wie Stahl. Ich habe gerichtliche Auseinandersetzungen mit den Erben vermieden, sondern mich lediglich einem Familienschiedsgericht unterwerfen wollen."

Der alljährlich nur einmal stattfindende grosse

Geschäftshaus

Inventur-Ausverkauf J. Lewin

beginnt **Donnerstag den 30. Juni a. c.**

Halle a. S., Marktplatz 2 u. 3.

Der Inventur-Ausverkauf bringt in allen Abteilungen grosse Ueberraschungen.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526219040622-17/fragment/page=0003

Der Schwiegersohn des verstorbenen Kommerzienrats Rudolf Münch sen., Hofrat Stiefler, erklärte als Zeuge, daß Abg. Münch-Ferber nach seiner Wahl in den Reichstag zu seinem Sozius Rudolf Münch erklärt habe: „Ich kann das Mandat nur annehmen, wenn Du die Führung des Geschäftes allein übernimmst.“ Um so kränkender sei es gewesen, daß Abg. Münch-Ferber nach dem Tode seines Sozius diesen geradezu beschimpft hat, indem er sagte: er habe im Geschäft immer gefaulenzt, er habe lediglich Buchstaben eingetragen usw. Durch die Bilanz wurden wir eingeschüchtert, deshalb ließen wir uns auf einen Vergleich ein.

Der Vergleich sei angenommen worden, um die Familienehre nicht durch einen Prozeß bloßzustellen. Dasselbe sagte Fräulein Luise Münch aus, die Tochter des verstorbenen Rudolf Münch. Herr Münch-Ferber habe mit dem Prozeß wegen Steuerhinterziehung gedroht.

Die Verhandlung wurde auf den folgenden Tag vertagt.

Gemeindezeitung.

Kommunale Praxis. Zeitschrift für Kommunalpolitik und Gemeindesozialismus. Herausgeber Dr. Albert Südekum. Berlin W. 15.

Aus dem Inhalte der soeben erschienenen Nummer 12 des 4. Jahrgangs heben wir hervor einen Artikel von Gustav Hochhanau a. M. über Kommunales aus den Berichten der Arbeiter-Sekretäre und Gewerkschafts-Kartelle. Eine Abhandlung von Dr. W. Hanauer-Frankfurt a. M. handelt von der Sterblichkeit in der Stadt und auf dem Lande. Neben einem reichen Notizenteil ist ein juristischer Sprechsaal eingerichtet, in dem alle Rechtsfragen aus dem Gemeindeleben kostenlos beantwortet werden. — In einer Einladung zum Abonnement teilt die Redaktion mit, daß die Einteilung der Rubriken etwas geändert wird, um die Kommunale Praxis noch reichhaltiger ausgestalten zu können. Die Kommunale Praxis erscheint am 1. und 15. jeden Monats und kostet vierteljährlich 1.50 Mk. Probenummern werden gratis und franko vom Verlag, Berlin W. 35 versendet.

An die Parteigenossen des Wahlkreises Torgau-Liebenwerda.

Da der Kreis-Vertrauensmann Genosse Thomas dieser Tage von hier nach Prettin verzogen ist, hat die Kreisleitung vordem beschlossen, die Wahl eines anderen Genossen aus Mühlberg an dessen Stelle in Anbetracht des Streiks hierselbst vorläufig nicht in die Wege zu leiten. Außerdem findet ja im Juli resp. August der Kreistag und gleichzeitig die Neuwahl der Kreisleitung statt und sollen daher alle Korrespondenzen und Gelder die Kreisleitung betr. bis auf weiteres an den Unterzeichneten gesandt werden.

Mit Parteigruß

Emil Lehmann,
Mühlberg a. E., Hohestraße 190.

Verantwortlicher Redakteur **Ernst Dännig** in Halle.

Sozialdemokratischer Verein Merseburg.

Donnerstag den 23. Juni abends 8 Uhr in der Funkenburg

Mitglieder-Versammlung.

Tagesordnung: 1. Eventuelle Anträge zum Kreistag. 2. Wahl der Distriktsleitung. 3. Vereinsangelegenheiten.
Die Mitglieder werden ersucht, vollzählig zu erscheinen.

Die Distriktsleitung.

Moden-Zeitungen III. Quartal.

Die elegante Mode	pro Quartal	1.75 M.
Große Modenzeitung	„	1.50 „
Die Modenwelt	„	1.25 „
Deutsche Modenzeitung	„	1.15 „
Dies Blatt gehört der Hausfrau	„	1.75 „
Häuslicher Ratgeber	„	1.40 „
Große Modenwelt	„	1.— „
Mode und Haus (mit Kolorat.)	„	1.25 „
Mode und Haus (ohne Kolorat.)	„	1.— „
Kindergarderobe	„	0.60 „
Wäschezeitung	„	0.60 „
Große Kindermodenwelt	„	0.60 „
Kleine Modenwelt	„	0.50 „
Frauen-Zeitung	„	2.00 „
Frauenfleiß	„	0.75 „
Zentralblatt für Moden	„	0.75 „
La Couturiere (Die Kleidermacherin)	„	2.50 „
Pariser Moden	„	1.50 „
Wiener Moden	„	2.50 „

Neue Bestellungen nehmen zu jeder Zeit entgegen alle Austrager des Volksblattes und **Die Volksbuchhandlung,** Geiststraße 21.

Brunnerts Bellevue, Lindenstraße.

Jeden Mittwoch nachm. von 3½ Uhr
Jeden Dienstag und Freitag abends

großes Frei-Konzert.

Achtungsvoll **Fritz Brunnert.**

Beim Quartalswechsel zum Abonnement empfohlen.

Die Neue Zeit Wochenschrift der Deutschen Sozialdemokratie. Redigiert von Karl Kautsky

Eingetragen im Reichspostkatalog unter Nr. 5575

Preis pro Quartal Mk. 3.25, des einzelnen Heftes 25 Pfennig.

Die Gleichheit Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen. Redigiert von Klara Zetkin

Eingetragen im Reichspostkatalog unter Nr. 3189

Preis p. Quart. 55 Pf. ohne Bestellgeld, der einzelnen Nummer 10 Pf.

Der Wahre Jacob

Erscheint alle 14 Tage nebst einem Unterhaltungsblatt

Redigiert von **W. Heymann**

Eingetragen im Reichspostkatalog unter Nr. 8220

Preis pro Quartal 65 Pf., der einzelnen Nummer 10 Pf.

Nur Karl Kochs Nährzwieback

kommt seiner Zusammensetzung und Wirkung nach der Muttermilch gleich, wirkt ernährend und gedeihlich, macht alle Verdauungsstörungen unmöglich; man gebe daher den Kindern, wenn sie gedeihen sollen, nur

Karl Kochs Nährzwieback.

Herrenstraße 1.

Zu haben in sämtl. Konsumvereinen.

Tüchtiger, zuverlässiger Geschirrführer wie auch f. ein Speditions- u. Kohlengeschäft gesucht. Am Güterbahnhof 3.

Morgen Mittwoch **Schlachtefest.** Oskar Heller Steinweg 32. Telephon 2179.

Walhalla-Theater.

Achtung! Sensation!

Zum 1. Male:

Halle und Merseburg oder **Eine Verlobung auf dem Marktplatz in Halle.**

Urkomische Lokalposse in 3 Bildern v. Winter-Lymians.
1. Bild: An der Theaterkasse.
2. Bild: Theaterskandal.
3. Bild: Marktplatz.
Ausgeführt v. 15 Herren u. 10 Damen.
Dazu das gänzlich neue Programm.

Ausnahmepreise

gegen Abgabe der besonders ausgegebenen und überall erhältlichen **Vorzugskarten**

Loge 1.50 Mk. 1. Rang num. 1 Mk. 1. Rang unnum. 0.60 Mk. Saalbl. 0.50 Mk. 2. Rg. 0.30 Mk. inkl. Billett.

Apollo-Theater.

Direktion: **Gustav Poller.**
Am Riebeckplatz, nächste Nähe des Haupt-Bahnhofes.

Der größte Erfolg der Saison!

9½ Uhr: Die tolle Burleske

Die Ballhaus-Anna

mit **Leonh. Haskel** in seiner Glanzrolle als „Flickschuster Nolte“.

Vorher 8¼ Uhr: **„Freund Fritzl“.** Operette in 1 Akt von Wilh. Rosenzweig.

„Stadtpark“, Burgstr. 27.
Treffpunkt sämtl. Thüringer.
Morgen Mittwoch Abend:
Gr. Frei-Konzert.

Donnerstag **Schlachtefest.** Ernst Pietzsch, Zeitz, Fabrikstraße 3b.

Fussboden-Glanzlackfarbe

erhalten Sie am besten und billigsten das Pfund zu 65 Pfg., 2 Pfund-Dose 1.25 Mk.

Oelfarbe,

das Pfund zu 40 Pfg., über Nacht harttrocknend, bei

Ernst Buschendorf, Große Gosenstr. 12
Drogerie „Burg Giebichenstein“.
Telephon 2868. Ecke Burgtheater.

Tragen Sie

Ihre Garderobe nur nach Maß.
Sie erhalten in der

Rester-Handlung G. Paul,

Gr. Urichstrasse 21, I.,

einen tadellosen **Anzug,** hergestellt a. prima Stoffresten und Partiestoffen,

von **22.50 M.** an.

Ein Versuch führt zu dauernder Kundschaft.

Räumfuhren werden noch angenommen **G. Weinhold,** Harz 5.

Wollen Sie etwas Feines rauchen? So verlangen Sie

Raffe-Zigaretten

Nr. 2 à 2 Pfg., Nr. 3 à 3 Pfg. Inh. B. Raffe, Halle a. S.

Keine Ausstattung! Nur Qualität! Zu haben in fast allen Zigarren-Geschäften.

Um mein Lager zur nahe bevorstehenden Inventur möglichst bald zu räumen, verkaufe ich folgende Waren zum Selbstkostenpreise:

Sauers Likör-Extrakte zum Selbstbereiten von Likören.
Hämatogen, Diätetisches Nährmittel.
Migränstifte.
Eisenring- und Maurerpinsel.
Leimpinsel mit Draht vorgebunden
Toilette-, Fenster- und Leofah-Schwämme in verschied. Preislagen.
Toilette- und medizin. Seifen.
äusserst billig und preiswert.
Alle Sorten **Lilienmilchseife.**
Palmitin-Seife, sehr mild.
Parfümerien u. Eau de Cologne, nur von erstklassigen Firmen, billigst.

Zigarren.

Erst:	Preise:	Jetzt:
7 ₰	„hochfeine Qualität“	5 ₰
6.50 ℳ	100 Stück-Kiste	5.— ℳ
5 ₰	„leichte Sorte“	4 ₰
1.25 ℳ	25 Stück-Kistchen	1.— ℳ
2.25 ℳ	50 Stück-Kistchen	2.— ℳ
4.50 ℳ	100 Stück-Kistchen	4.— ℳ
5 ₰	„kräftige Sorte“	4 ₰
1.25 ℳ	25 Stück-Kistchen	1.— ℳ
2.25 ℳ	50 Stück-Kistchen	2.— ℳ
4.50 ℳ	100 Stück-Kistchen	4.— ℳ
4 ₰	„mittelkräftig“	3 ₰
3.75 ℳ	100 Stück-Paket	2.80 ℳ

u. noch verschied andere Qualität. bei

Ernst Buschendorf,
Grosse Gosenstrasse 12
Droguerie „Burg Giebichenstein“.
Ecke Burgtheater und Advokatenweg.
Telephon No. 2868

Wiederverkäufern empfehlen allerbilligst:
Papierlaternen
Kinderfahnen
Kinderschärpen
Feuerwerk
Verlosungsartikel
in größter Auswahl.
Adler & Co.,
nur
Franckestrasse 18,
am Riebeckplatz.

Für die **Ferien, Ausflüge u. Kinderfeste** empfehle meine **Erfrischungsbonbons** und **grosse Auswahl in 1- u. 5 Pf.-Artikel.**
Carl Tornow Nachf. Rob. Schirmer
Königk.-, Schokol.- u. Zuckerw.-Fabrik, Leipzigerst. 82. Mansfelderstr. 43.

Es muss noch viel bekannter werden, daß es Wörmlitzerstr. 109 bei Paul Drietchen für wenig Geld eine wirklich gute Zigarre gibt.

Möbelfabrik u. Magazin
31 Fleischerstraße 31.
Empfehle mein großes Lager anerkannt gut solid gearbeiteter **Möbel- und Polsterwaren** der Zeit anpassend zu billigsten Preisen.
H. Bergmann, Tischlermstr.

Rabatt-Sparmarken werden lose u. eingeklebt im Buch in jed. Höhe statt Geld mit in Zahlung gen.
Emailie-Geschäft
Geiststr. 64, Ecke Neumarktstr.
Günst. Ansverkauf u. Geschäftsaufgabe.

300 Stück
Mädchenkoffer, Kellnerkoffer, Holzkoffer, Handkoffer, Reisekörbe, Reisetaschen billigst zu verk.
Otto Töpfer, Roter Turm, 1 Tr.
Eing. neb. Volksschul.

Deutsche erstklass. Roland-Fahrräder auf Wunsch auf Teilzahl. Anzahl. 25-50 Mk. Abzahl. 8-15M. monatl. Gegen Barzahlung Ref. Fahrräder v. 70 M. an. Man verl. umsonst Preisl.
Roland-Maschinen-Gesellschaft
in Cöln 185

Frische kurzgepflückte Kamillen, werden zu höchsten Preisen gekauft
Gr. Märkerstraße 7.

Speisekartoffeln, nicht fleckig, 5 Liter 25 Pfg., neue saure Gurken empfiehlt **R. Reinhold,** Zeitz, Palmbaum.

Zirkelkasten
Poesie-Albums,
Schultornister,
Schultaschen,
Schieferkasten
Schieferspitzer,
Schreibhefte,
Reißzeuge,
Federbüchsen
empfiehlt die
Volksbuchhandlung,
Geiststraße 21.

Ein Haus sowie fünfundeinviertel Morgen Feld mit Ernte verkauft **Korbetha No. 16** bei Merseburg.

Jakobstraße 44
Stube, K., K. 1. Juli zu vermieten.

Hausmannswohnung, besteh. aus Stube, K. u. Küche für 100 Mk. (einschließlich Hausmannsdienste) z. 1. Juli zu verm. Liebenauerstraße 178.

Laden, 2 St., Kam., Küche 2c. im Eckhause einer anhalt. Stadt von 6000 Einwohnern für **Materialwarenhandel und Schmelzerei,** da keine Konkurrenz in der Nähe, für 350 Mk. p. a. zu verm. Geschäftseinrichtung vorhanden. Näh. durch **Bruno Coburg** in Bernburg.

Die Lagerhalterstelle unserer Filiale in Klein-Wittenberg ist zu besetzen. Bewerber können sich bis zum 24. Juni cr. beim Geschäftsführer Neustraße 3, melden, woselbst auch die Bedingungen eingesehen werden können.
Konsumverein Wittenberg. E. G. m. b. H.

Jungen Barbiergehilfen sucht **W. Reinhardt,** Dölauerstr. 32.

Tücht. Dachdecker stellt ein **Große Märkerstr. 9.**

Danksagung.

Zurückgekehrt vom Grabe meines liebenkundergeßlichen Mannes, unseres Vaters, Bruders, Schwagers und Schwiegersohnes, sagen wir allen denen unseren herzlichsten Dank, die seinen Sarg so zahlreich mit Blumen und Kränzen schmückten. Auch herzlichen Dank der Arbeiterliedertafel von Dölau und dem Sozialdemokratischen Verein und auch seinen Kameraden von der Zementfabrik, die ihm mit Kranzspenden sehr beehrten und ihn zur letzten Ruhe begleiteten.

Die trauernden Hinterbliebenen.
Frau Pohle nebst Kindern.

Verlag und für die Inserate verantwortlich: August Groß. — Druck der Hallischen Genossenschafts-Buchdruckerei (E. G. m. b. H.) Halle a. S.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526219040622-17/fragment/page=0004

Beilage zum Volksblatt.

Nr. 144. Halle a. S., Mittwoch den 22. Juni 1904. 15. Jahrg.

Prozeß Däumig.

Halle, 20. Juni.

Unter dem Vorsitz des Landgerichts-Direktors Fromme fand der bereits gestern erwähnte Prozeß gegen unseren Kollegen Redakteur Ernst Däumig vor der Strafkammer statt. Die Verhandlung war auch insofern interessant, weil Herr Fromme dort über das Recht der Presse Anschauungen entwickelte, die allgemein Befremden erregen mußten. Nicht mit Unrecht wurde gesagt, nun weiß man nicht, was man ungestraft noch schreiben darf; die objektive Berichterstattung ist so gut wie ausgeschaltet, und der Entstellung und Kombination für die Leser ist Tür und Tor geöffnet. Zur Anklage standen zwei am 30. März und 13. April veröffentlichte Artikel über die im Stadtverordneten-Saale erörterte Brandfuhren-Angelegenheit. In der Nummer vom 30. März war im Stadtverordnetenbericht die Rede des Stadtv. Genossen Thiele wiedergegeben, in der es u. a. hieß: „Wozu haben wir denn einen Stadtvindikus, wenn immer wieder solche Versehen vorkommen? Dann ist's schon besser, wir sparen das Gehalt für ihn und bilden daraus einen Fonds, aus dem begangene ..... bezahlt werden. Das ganze Vorgehen ist ein Knäuel von Eigenmächtigkeiten und Versehen, Nichtbeachtung der Verträge rc. Gegen die schriftliche Festlegung des Tadels habe ich nichts; es muß einmal schwarz auf weiß festgelegt werden, wie der Magistrat handelt."

In dem zweiten, vierzehn Tage später veröffentlichten Artikel handelte es sich um ein Resümee aus dem Stadtverordneten-Saale. Der Magistrat wollte nachweisen, daß die Stadtverordneten kein Recht hätten, ihn zu tadeln. Es heißt dann in dem Artikel, während der Magistrat im ersten Teile seines Schriftstücks den Stadtverordneten das Recht abspricht, mit einem gesunden Donnerwetter dreinzufahren, wenn die Schwächen des Magistrats zu grell zu Tage treten, nimmt er im letzten Teile der Erklärung für sich das Recht in Anspruch, den Vorsteher des Kollegiums zu rektifizieren, weil dieser dem Stadtverordneten Thiele keinen Ordnungsruf erteilt habe, als letzterer vorschlug, einen Fonds zu sammeln, aus dem begangene ..... bezahlt werden sollen. Hat der Magistrat unter dem B. a. B. „Verfügung auf Vortrag" verstanden, so werden die Stadtverordneten hoffentlich ihre Gegenerklärung mit B. u. B. überschreiben, in dem Sinne von „Verurteilt nach Verdienst".

Kollege Däumig übernahm die Verantwortung für die beiden Artikel und erklärt, davon überzeugt gewesen zu sein, das ungestraft abdrucken zu können, was in einer Stadtverordnetensitzung gesagt worden ist. Der Vorsitzende ist anderer Meinung und erklärt, daß der Magistrat als solcher und auch persönlich Strafantrag gestellt habe. Genosse Däumig bestreitet auch, die Absicht der Beleidigung gehabt zu haben. „Warum nicht", entgegnet der Vorsitzende, „wenn ich von jemand erzähle, er begeht Dummheiten und Versehen, so beleidige ich ihn. Wenn man Ihnen nun sagen wollte, wie begehen Dummheiten, die dem Volksblatt Geld kosten und bezahlt werden müssen." Kollege Däumig entgegnet: „Wenn ich Dummheiten gemacht habe, so werde ich dies auch zugeben, aber in dem Vorwurf, eine Dummheit gemacht zu haben, kann ich noch lange keine Beleidigung erblicken. Im vorliegenden Falle hat der Magistrat übrigens zugegeben, daß der frühere Stadtrat Pütter ein Versehen begangen habe. Wie oft kommt es im täglichen Leben vor, daß jemand von sich sagt, da habe ich eine Dummheit begangen." Die Presse hat aber kein Recht, entgegnet der Vorsitzende, dieses zu veröffentlichen und zu verallgemeinern. Sie (zum Angeklagten), ich oder der Herr Staatsanwalt haben nicht mehr Recht als wie jede andere Privatperson. Wir müssen alle die Gesetze respektieren. Kollege Däumig weist darauf hin, daß die vorliegende Angelegenheit im Kollegium auch vor bürgerlichen Stadtverordneten moniert worden ist, und der Stadtverordnete Thiele doch ein Recht hatte, dort zu kritisieren; die Leser haben auch ein Anspruchsrecht darauf, das zu verfolgen, was im Kollegium vorgeht, da entgegnet der Vorsitzende: Das ist noch eine Frage, ob der Stadtverordnete Thiele so handeln durfte. Die Presse habe kein Recht, Beleidigungen weiter zu verbreiten. Kollege Däumig weist dann darauf hin, daß die Stadtverordneten-Sitzungen doch öffentlich sind, und die hiesigen bürgerlichen Blätter dieselbe Angelegenheit weiter verbreitet hätten. Das mag schon sein, entgegnet der Vorsitzende. Wir beschäftigen uns nur damit, was vom Staatsanwalt unserem Forum unterbreitet wird. Die Sache ist für uns unerheblich. Wenn zehn stehlen, so darf sich doch einer, wenn er belangt wird, nicht auf die anderen berufen. Kollege Däumig bleibt dabei, die Absicht der Beleidigung habe ihm ferngelegen.

Staatsanwalt Delbrück ist der Ansicht, daß rechtlich nur § 185 (einfache Beleidigung) in Betracht komme. Es sind nicht falsche Tatsachen behauptet worden. Bezeichne man jemand als meineidigen Schuft, so könne man nur nach § 185 belangt werden, anders liege die Sache, wenn man sage, jemand habe einen Meineid geleistet. Es mag dem Angeklagten das Recht und auch die Pflicht zustehen, jene Stadtverordneten-Berichte zu veröffentlichen. Aber Schimpfworte dürfe er dabei nicht gebrauchen. In dem Worte Schwächen, in dem sich ein Gedankenstrich befinde, könne man auch das Wort Schweinerei herauslesen. Solche Ausdrücke sind beleidigend. Man könnte ja schließlich jemand als Rindvieh bezeichnen und dann sagen, das ist keine Beleidigung. Bei der Abmessung der Strafe komme in Betracht, daß die Sache nicht so schlimm liege. Eine Geldstrafe erscheine ausreichend und sei deshalb für beide Beleidigungen eine solche von 300 Mark eventl. 30 Tage Gefängnis zu beantragen.

Rechtsanwalt Herzfeld: Fraglich sei, ob Stadtverordneter Thiele — ganz abgesehen von dem Schutz des § 193 — eine Beleidigung begangen hat. Er hatte ein Recht, Handlungen des Magistrats zu kritisieren. Wie lag denn die Sache? Die Finanzkommission, bestehend aus Juristen und Kommerzienräten, hatte einem Magistratsmitgliede den Vorwurf der Pflichtwidrigkeit gemacht, weil er der Stadt einen pekuniären Schaden zugefügt haben sollte. Man nannte das Versehen des Magistrats-Mitgliedes eine Dummheit und da schon mehrere Versehen passiert sind, verallgemeinerte man, und sprach von Dummheiten. Der Vorwurf, eine Dummheit oder Dummheiten gemacht zu haben, könne nicht als Beleidigung gelten. In der Stadtverordneten-Sitzung hat kein Mensch geahnt, daß das eine Beleidigung sein könnte. Selbst der Stadtverordnetenvorsteher hat nicht einmal Veranlassung genommen, jene Aeußerung auf Grund der Redeordnung zu rügen. Er faßte die Redensart als eine freimütige Aeußerung auf, — und freimütig sollen sich ja die Stadtverordneten im Kollegium aussprechen. Man nahm an, daß man im Kollegium von Dummheiten noch sprechen könne. Der Vorschlag, die Stelle des Stadtsyndikus einzuziehen, war rein sachlich, und wenn dann nachher für das ersparte Gehalt ein Fonds gegründet werden sollte zum Bezahlen von Dummheiten, so wurde dadurch nicht einmal der Syndikus beleidigt, denn der wäre ja bereits weggewesen, wenn der Fonds gegründet würde. Jeder Mensch begeht Dummheiten oder Versehen. Und der Tadel gegen den Stadtrat Pütter ist jedenfalls berechtigt gewesen, denn er hatte gegen einen Vertrag gehandelt. Der Schutz des § 193 kommt den Stadtverordneten zugute, denn nach § 37 der Städteordnung steht den Stadtverordneten das Recht der Kritik zu. Wenn nun bei dem Angeklagten eine Beleidigung vorliegen sollte, so müßte § 186 in Anwendung kommen und nachgewiesen werden, ob unwahre Tatsachen behauptet worden sind. Da wäre dann in erster Linie Oberbürgermeister Staude als Zeuge zu laden, der sagen könnte, ob der Magistrat schon einmal Dummheiten begangen hat. Redakteur Däumig hat das nur nachdrucken lassen, was Stadtv. Thiele gesagt hat. Es liegt hier ein umfassender Stadtverordneten-Bericht vor, in dem alle Redner zum Worte gekommen sind. Der Angeklagte hat das nicht gesagt, was in dem Artikel steht, sondern er hat nur mitgeteilt, was Stadtv. Thiele gesagt habe. Wenn man solche Wiederholungen als Beleidigungen ansehen wollte, dann würde man zu recht eigentümlichen Konsequenzen kommen. Es ist unvermeidlich, solche Aeußerungen, die in öffentlicher Versammlung getan sind, zu wiederholen. Der Besuch der Stadtverordneten-Sitzungen stehe jedem Bürger frei und da könnte es ja schließlich dahin kommen, daß man das, was man dort hört, nicht weiter erzählen könnte. Der Presse müsse das Recht zustehen, wahrheitsgemäß das mitzuteilen, was passiert ist. In Betracht komme doch auch, daß die Bürger, die Zeitungsleser einen Anspruch darauf haben, das zu lesen, was im Kollegium gesagt worden ist. Somit habe der Angeklagte berechtigte Interessen wahrgenommen und ist infolgedessen auf Freisprechung zu erkennen.

Der Genosse Däumig wiederholt, die Absicht der Beleidigung habe ihm ferngelegen. Dummheiten begehe jeder Mensch. Er habe nicht gesagt, die Mitglieder des Magistrats sind dumm, sondern er habe nur mitgeteilt, daß Stadtverordneter Thiele gesagt habe, es sind Dummheiten begangen. Mitglieder des Magistrats haben ja selbst anerkannt, daß Versehen begangen worden sind. Das Wort Schwächen mit dem Gedankenstrich sollte so viel wie Schwupper heißen. — Der Vorsitzende entgegnet, daß ihm und noch zwei Richtern der Gedanke gekommen sei, es solle Schweinereien heißen. Wenn diesbezüglich kein Beweis angetreten werde, dann bleibe der Phantasie freier Spielraum; auch durch Gedankenstriche und Phantasie könne man beleidigen. — Kollege Däumig erklärt nochmals, mit dem Worte solle gesagt werden, der Magistrat habe einen Schwupper gemacht.

Das Urteil lautete, wie gestern schon mitgeteilt worden, auf **6 Wochen Gefängnis**; außerdem Publikation des Urteils im Volksblatt und im General-Anzeiger. Die noch vorhandenen Nummern des Volksblattes sollen unbrauchbar gemacht werden. In der Begründung hieß es: Nach der Beweiserhebung ist der Angeklagte der Beleidigung in zwei Fällen für überführt angesehen. Aus der wörtlichen Wiedergabe der Redewendung im Stadtverordnetensaal müsse nach der Tendenz des Volksblattes das Bewußtsein der Beleidigung gefolgert werden. Der Angeklagte habe in der Absicht gehandelt, dem Magistrat etwas anzuhängen. Daß die Redewendung beleidigend ist, bedarf keiner Frage. Noch schwerer, als in dem ersten Artikel, liege aber die Beleidigung in dem zweiten Artikel. Das Gericht habe nicht bloß angenommen, daß dem Magistrat in dem Worte Schwächen mit dem Gedankenstrich vorgeworfen werden sollte, er habe einen Schwupper gemacht, sondern er habe Schweinereien begangen. Die Beleidigungen seien gröblicher Art, und wäre deshalb wie geschehen auf 6 Wochen Gefängnis erkannt worden.

Parteinachrichten.

— **Die Gemeinderatswahl in Mülhausen i. E.** fand am Sonntag statt. Das Resultat des zweiten Wahlganges der Gemeinderats-Ersatzwahl, wobei die relative Mehrheit entscheidet, ist die folgende: Die Liste der Sozialdemokratie, die von neun freien Sitzen nur fünf für sich beanspruchte, die nötig waren, um unsere Majorität auf dem Rathaus zu sichern, wurde glatt gewählt mit 4405 bis 4449 Stimmen. Ferner sind gewählt vier Klerikale von der Liste des „Wahlvereins der Katholiken", deren neun Namen umfassender Vorschlag 3696 bis 3826 Stimmen erzielte. Die glatt unterlegenen Listen des Allgemeinen Wahlvereins (ordnungspartei licher Mischmasch) und der Demokraten erzielten 1451 bis 2263 bezw. 844 bis 1752 Stimmen.

Die erreichliche Seite dieses Erfolges ist der Umstand, daß die sozialdemokratische Mehrheit auf dem Mülhauser Stadthaus, die sich bisher so außerordentlich gut bewährt hatte, auch fernerhin gesichert ist. Von den 36 Gemeinderats-Sitzen gehören 20 der Sozialdemokratie, unsere Position wurde also in völlig ungeschwächter Kraft erhalten, obwohl sich die bürgerlichen Parteien alle nur erdenkliche Mühe gaben, um das „Umsturzregiment" (das bisher allerdings lediglich Ordnung geschaffen hat) zu stürzen. Das Ergebnis zeigt auch, daß der Fall Emmel, so sehr er von unseren Gegnern gegen die Partei ausgeschlachtet wurde, seine Wirkung total verfehlte. Aeußerst beschämend ist das Ergebnis für die Mülhauser Demokraten, die in ihrer politischen Großmannssucht nach dem ersten Wahlgang jede Vereinbarung mit der Sozialdemokratie ablehnten und jetzt mit ihren 890 bis 1750 Stimmen geradezu jämmerlich abgeschnitten haben. — Wir beglückwünschen unsere Mülhauser Parteigenossen zu ihrem glänzenden Siege.

— **Jugendkongreß.** Ein internationaler Kongreß der sozialistischen Jugendvereine wird zur Zeit des internationalen Arbeiterkongresses in Amsterdam tagen.

— **Aus der italienischen Partei.** Il Tempo, das Organ der Reformisten, bespricht das Resultat der Abstimmung bezüglich der autonomen Zirkel und kritisiert dabei die Art der Fragestellung seitens des Parteivorstandes. Wenn gefragt werde: Wollt Ihr die Einigkeit oder die Spaltung, so hätte die Antwort selbstverständlich zu ausfallen müssen, wie geschehen. Die Frage hätte aber lauten müssen: Wollt Ihr die Einigkeit mit den Zirkeln oder die Einigkeit ohne die autonomen Zirkel? Niemand wolle die Spaltung, auch die Reformisten nicht. Die Abstimmung, so schließt das Blatt, habe die ganze Frage unentschieden gelassen. — In Bergamo sind zwei sozialistische Kandidaten aufgestellt worden, einer von den Reformisten, einer von den Revolutionären. Während diese beiden sich bedauerlicherweise als Gegner bekämpfen, hat jetzt die republikanische Partei beschlossen, von der Aufstellung eines eigenen Kandidaten Abstand zu nehmen und den Kandidaten der reformistischen Sozialisten, Maironi, gleich im ersten Wahlgange zu unterstützen.

Gewerkschaftliches.

Die östreichischen Gewerkschaften im Jahre 1903. Die östreichische Gewerkschafts-Kommission veröffentlicht soeben in ihrem Organ den Bericht über die Leistungen der östreichischen Gewerkschaften im vergangenen Jahre. Danach ist die Zahl der Zentralvereine im Jahre 1903 von 47 auf 51 gestiegen, während die Lokalvereine von 241 auf 192 gesunken sind. Die Zahl der den Zentralvereinen angeschlossenen Ortsgruppen stieg von 1397 auf 1623. Die Gesamt-Mitgliederzahl der Gewerkschaften und Arbeiter-Bildungsvereine betrug im

Kleines Feuilleton.

Ein Pfarrer über Pfarrer Kutters Buch: „Sie müssen!" In der Berliner Zeitung schreibt Pfarrer Traub unter der Ueberschrift: „Ein zweiter Lamennais":

Vor 70 Jahren erschien in Frankreich ein kleines Büchlein, das in kurzer Zeit in alle europäischen Sprachen übersetzt wurde. Es war geschrieben aus einem Herzen voll glühender Begeisterung, herausgeschleudert aus einem kampfesmutigen, alles mit sich fortreißenden Leben. Flammender Zorn und heiße Liebe standen bei der Feuertaufe zu Gevatter. Wir meinen die Paroles d'un croyant (Worte eines Glaubenden) des katholischen Schriftstellers Lamennais. Mit dem bestrickenden Reiz seiner Sprache vertrat er als Prophet im Namen christlichen Glaubens das Recht der Volkssouveränität, predigte in leidenschaftlichen Worten Sozialismus und Kommunismus. Den Armen hatte er seine Schrift gewidmet; Hunderttausende haben sie wieder und wieder gelesen. Wenn je einmal das demokratische Element des christlichen Glaubens zum Selbstbewußtsein erweckt worden ist, so hat es Lamennais verstanden.

An ihn erinnerten wir uns, als wir die Schrift eines protestantischen Pfarrers der Gegenwart in die Hand bekamen. Sie trägt den sonderbaren Titel: Sie müssen. Und der, der sie geschrieben hat, mußte sie schreiben. Es ist der Pfarrer Kutter am Neumünster in Zürich. Man merkt es der Schrift an, daß der Verfasser selbst dazu getrieben wird; er kann nicht anders. Er müßte zeugen, auch wenn er nicht wolle. Außerordentlich groß ist das Aufsehen, das die Broschüre überall erregt hat. Das erste Tausend kam gar nicht in den Buchhandel. Es war sofort von Freunden und Gegnern des Pfarrers in Beschlag genommen. Nun gibt der Walthersche Verlag bereits das dritte Tausend heraus. Was verschaffte dem Büchlein solche Verbreitung?

Es ist nicht die glühende, schöne Sprache, in der es geschrieben ist. Auch manche scharfe Problemstellung, die es bietet, reicht nicht hin, um den seltsamen Reiz zu erklären. Der Mann redet als Prophet, als Seher in die Zukunft und Prediger für die Gegenwart, ohne persönliche Eitelkeit, ohne Kokettieren mit seiner eigenen Entdeckung. Das Herz blutet ihm. Es jammert ihn die Gegenwart mit all ihren Fehlgriffen. Und doch sieht er in der Not dieser Zeit bereits das Morgenrot einer Erlösung. Die Sozialdemokratie ist es, in welcher er den lebendigen Gott zu der Jetztzeit reden hört und in ihr wirken sieht. Dieser Grundgedanke, klar und mit Wucht ausgesprochen, offen in den Mittelpunkt aller Untersuchungen über die Kirche gestellt von einem offiziellen Vertreter der Kirche selbst, mit frommer Leidenschaft und glühender Kritik vertreten — das ist es, was dem Buche und noch mehr dem Verfasser seine Bedeutung verleiht.

Alle Vorwürfe, welche die christliche Kirche der Sozialdemokratie zu machen pflegt, werden zurückgewiesen und fallen in doppelter Schwere auf sie selbst zurück. Gewiß, die Sozialdemokratie leugnet das Dasein Gottes. Aber Gott existiert nicht deshalb, weil ihn die Christenheit bekennt, und die lebendigen Gott besitzt die heutige Christenheit trotz ihres Bekenntnisses zu ihm doch nicht. Die Sozialdemokratie hat eine große Sache, die sie begeistert. Sie lebt von einem „Müssen". Wo man aber von solchem heiligen „Müssen" lebt, da lebt der lebendige Gott.

Die Sozialdemokraten untergraben und zerstören die christliche Wahrheit nicht. Denn die Kirche, welche diese christliche Wahrheit als Monopol zu besitzen vorgibt, ist vom Geist des Mammons beherrscht. Was die Kirche im Kampf gegen den Mammon tun sollte, tut heute die Sozialdemokratie. So haben sie Gott nicht in frommen Formeln oder Zeremonien, sondern in der Tat. Jesus bekennt sich zu denen nicht, die „Herr Herr" sagen, sondern die den Willen Gottes tun. Die Sozialdemokratie ist eine revolutionäre Partei. Aber was kein und gestern muß, das ist stets revolutionär für seine Umgebung. Das Neue Testament predigt Revolution auf jeder Seite. Der Begriff der Revolution ist durch den Mammon ausgegeben. Die Sozialdemokratie ist die verkörperte Energie gegen die Sünde, während die Kirche solche Energie verloren hat. Die Sünde der Kirche ist ihr Ungläuben, Kleinglauben; sie ist ohnmächtig. Die Sozialdemokratie nimmt schwärmerisch den großen Kampf gegen den Mammon auf sich. Die Sozialdemokratie hat am besten das Wort des Herrn verstanden: „So wahr ich lebe, die ganze Welt soll meiner Herrlichkeit voll werden" ....

Wir waren erschüttert, als wir das Buch gelesen hatten. Er ist ja ein Schwärmer, dieser Pfarrer; er sieht alles einseitig, alles schief; er vergißt hier alles, um dort jedes Kleinste anzuerkennen. Er malt grob: dort nur Schatten, hier nur Licht. Alle feinen Uebergänge in der Welt der Tatsachen übergeht er. Speziell die Sozialdemokratie wird in ihren Redaktionsstuben sich ins Fäuschen lachen und sagen: „Wir wußten gar nicht, daß wir so fromme Menschen sind."

Und doch liegt etwas Grandioses in diesem Feldzug gegen den Mammonsgeist. Es ist eine gewaltige Bußpredigt an die Adresse der Kirche. Man kann fast gegen alles einzelne triftige Einwände machen. Und doch wirkt die Anklage als ganze. Sie soll wirken.

Der brav gewordene Baudissin. Der Schriftsteller und ehemalige Oberleutnant Graf Wolf Baudissin (Freiherr von Schlicht) hat in seinem Roman: Existlassige Menschen, dem preußischen Offizierkorps und besonders den Gardeoffizieren bekanntlich ein verdammt schlechtes Zeugnis ausgestellt. Diese Offenherzigkeit, die man in intimem Zirkel vielleicht belacht hätte, hat man dem Herrn Grafen, weil er seine Erfahrungen und Beobachtungen in alle Welt hinausposaunte, in den exklusiven Kreisen der Existlassigen sehr übel genommen. Man hat ihn deklassiert, man schneidet ihn, man geht ihm aus dem Wege, er kann kein Rennen mehr besuchen, an keinem Klubschmaus mehr teilnehmen, er erhält keine Einladungen zu Familienfestlichkeiten usw. — Das kann ein deutscher Graf auf die Dauer unmöglich vertragen. Wolf ging also hin und tat Buße. Er hat jetzt einen humoristischen Roman erscheinen lassen: Der Gardestern, worin ein zu einem Linienregimente versetzter ehemaliger Gardeoffizier die Hauptrolle spielt. Der Held ist ein anheimlich ehrenhafter Charakter und alle übrigen Offiziere, die sich sonst noch in dem Buche vorstellen, sind furchtbar brav und tugendhaft; ja die Bravheit und die Tugendhaftigkeit sind so unglaublich großartig, daß vielleicht die beleidigten Existlassigen auf den Gedanken kommen, Wolf habe alles nur ironisch gemeint.

Der Kölner Dom baufällig? Ueber den baulichen Zustand des Kölner Domes werden beunruhigende Gerüchte laut. Durch die Untersuchungen des staatlichen Ausschusses und des Dombaumeisters Hertel wurde, wie der Tägl. Rundschau geschrieben wird, festgestellt, daß schleunigst zu umfassenden Herstellungsarbeiten am Dom geschritten werden muß, deren Kosten den noch aus den Freiteilungssammlungen zur Verfügung stehenden Betrag von 1800000 Mark vermutlich überschreiten werden. Noch 1901 hatte der damalige Dombaumeister erklärt,

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526219040622-17/fragment/page=0005

Jahre 1900 [illegible], was gegen das Vorjahr eine Zunahme von 10 487 Mitgliedern bedeutet. In Wien gehören den Gewerkschaften 44 564 männliche und 3649 weibliche Mitglieder an; es sind das 31,13 Proz. der Gesamt-Mitgliederzahl in Oesterreich. Die Einnahmen der Gewerkschaften beliefen sich im Jahre 1903 auf 2 942 855 Kronen, die Ausgaben betrugen 2 647 066 Kronen. Unter den Ausgaben befinden sich für Arbeitslosenunterstützung 474 938 Kronen, für Kranken-, Invaliditäts-, Witwen- und Waisenunterstützung 575 636 Kronen. Der Vermögensstand der gesamten Organisationen betrug Ende 1903 3 411582 Kronen.

Frankreich. Der Streik der Hafenarbeiter von Brest hat mit einem großen Siege der Arbeiter geendet. Die Reeder haben sich kontraktlich verpflichtet, bei zehnstündiger Arbeitszeit einen Minimallohn von 4.50 Frank zu zahlen. Handelt es sich um Löschung, beziehentlich Ladung von Kohle oder Phosphat, so wird ein Lohn von 5 Frank und für Ueberstunden 75 Cent. pro Stunde bezahlt. Schließlich haben sich die Unternehmer verpflichtet, den Mitgliedern der Organisation den Vorzug zu geben. Der Streik hatte 28 Tage gedauert.

Halle und Saalkreis.

Halle, 21. Juni.

Der beleidigte Magistrat.

Vor zehn Jahren war's, als der gefürchtete Landgerichtsdirektor Brausewetter, der später in geistiger Umnachtung gestorben ist, im Gerichtsgebäude in Moabit die merkwürdigen Worte hinausschleuderte: Die Oeffentlichkeit existiert nicht. Er wollte die Oeffentlichkeit töten, indem er sie als nicht vorhanden erklärte. Aber trotz Brausewetter und seinen Gleichgesinnten reckt diese trotzig und stolz ihr Haupt empor und ist 10 Jahre nach jenem berüchtigten Ausspruch lebenskräftiger denn je. Herr Brausewetter ist tot; aber der Geist, der ihn beseelte, lebt fort. In voriger Woche eiferte der fromme Freiherr v. Mirbach, der Vertrauensmann der Bauernschwindler Roenick und Schultz, an Gerichtsstelle wider die agitatorische Presse, und am 20. Juni 1904 verkündet Herr Landgerichtsdirektor Fromme: Die Presse hat nicht mehr Recht, wie irgend eine Privatperson. Es ist derselbe Gedankengang, dieselbe Logik in der Nichtachtung der Presse und der Oeffentlichkeit. Wie ein roter Faden zieht sich die Feindschaft gegen diese einflußreichen Gewalten durch, und da man sie nun einmal nicht mehr verbieten und aus der Welt schaffen kann, sucht man ihre Bedeutung bei jeder sich bietenden Gelegenheit herabzudrücken. Herr Fromme fragt nach der Legimation der Presse, öffentliche Mißstände zu besprechen. Für ihn gilt nur das zu Recht bestehend, was durch Gesetz festgelegt ist. Was sich nicht in Paragraphen kleiden läßt, ist für ihn nicht vorhanden. Glücklicherweise gibt es auch noch ein ungeschriebenes Recht, frei allen Zwanges, das nicht darnach fragt, ob es Richter und Staatsanwälte sanktionieren. Und auf Grund dieses Rechtes, das gegeben ist durch die Oeffentlichkeit, das Recht des Staatsbürgers, an allen interessierenden Fragen des Staatswohles Anteil zu nehmen, übt die Presse ihr Mandat aus. Sie handelt nicht als Privatperson, sondern als Testamentsvollstrecker der Oeffentlichkeit. Trotz Brausewetter, Mirbach und Fromme wird ihr hohes Amt verwalten und trotz Gefängnisstrafen — wenigstens gilt das für die unabhängige Presse — das Sprachrohr der öffentlichen Meinung auch ferner sein. In der Treibhausluft der Gerichtssäle kann sie ihre verantwortliche Mission nicht erfüllen. Darauf muß sie in Deutschland schon verzichten.

In dieser Treibhausluft findet das freie Wort keine Heimstätte. Da wird es sorgfältig seziert, die einzelnen Sätze analysiert, und schließlich wird aus dem Ganzen eine Beleidigung festgestellt. Der Magistrat von Halle, der die — sozialdemokratische — Presse noch fester an sein Herz drücken möchte, wie die Vertreter der staatlichen Rechtspflege, kann nach dem Ergebnis der gestrigen Gerichtsverhandlung getrost ausrufen: Noch ein solcher Sieg und wir sind — Doch halt! Selbst Gedankenstriche können unter Umständen strafbar sein, sagte gestern Herr Landgerichtsdirektor Fromme. Und da unser Verantwortlicher keine Lust verspürt, die Luft des Gerichtssaales baldigst wieder zu atmen, müssen wir der Phantasie unserer Leser freien Spielraum lassen. Der Gerichtshof ist ihnen mit gutem Beispiel vorangegangen. Er hat aus dem Worte Schw—ächen Schweinereien des Magistrats herausgelesen, und das, obwohl der Angeklagte glaubhaft versicherte, daß im Manuskript des betr. Artikels Schwupper des Magistrats zu lesen gewesen wäre. Der Gerichtshof hat etwas festgestellt, was man sich höchstens denken kann. Er hat die Gedanken der Leser vorweg genommen, sie in feste Form gegossen und auf dieser Grundlage die Verurteilung aufgebaut. Eine Gepflogenheit, die unserer Meinung nach das Reichsgericht kaum aufrecht erhalten kann. Geht man schon dazu über, der kühnsten Phantasie die Zügel schießen zu lassen, und sie als Basis einer Verurteilung juristisch festzulegen, dann ist man auf dem besten Wege — so unglaublich das klingen mag — Gedanken zu bestrafen. Der Gerichtshof kann keineswegs mit früherer Bestimmtheit festlegen, der Leser hat Schweinereien des Magistrats lesen sollen, er konnte schließlich auch Schwupper des Magistrats lesen. Unfaßbar, wie man in solcher Weise der Phantasie das feste Gewand eines Strafgesetzbuch-Paragraphen umlegen will.

Auf die Einzelheiten der Magistratsklage heute noch des näheren einzugehen, erübrigt sich. Sie spricht für sich selbst; wir empfehlen unseren Lesern nur das aufmerksame Studium des an anderer Stelle zum Abdruck gebrachten Prozeßberichts.

Die Begründung des Urtelis bewegt sich in den üblichen Formen: Tendenz des Volksblattes, Absicht des Angeklagten, dem Magistrat etwas anzuhängen, Beleidigungen gröbster Art ꝛc. Gegen diese Feststellungen läßt sich schwer ankämpfen. Soll man immer wieder betonen, die Tendenz eines Blattes ist an sich nicht strafbar, immer wieder hervorheben, eine absichtliche Beleidigung ist einfach ausgeschlossen, sie unterschiebt dem Angeklagten einen gemeinen Charakter, aufs neue bekunden, von gröblichen Beleidigungen könne gar keine Rede sein. — Darauf verzichten wir.

Und gar erst der Unterschied zwischen dem Antrage des Staatsanwalts und dem Urteile des Gerichts? Man kann den Staatsanwälten im allgemeinen nicht nachsagen, daß sie die Presse zu mild anfassen. Lag also wirklich Veranlassung vor, statt der Geldstrafe auf Gefängnisstrafe zu erkennen?

Ein einziger Vergleich mag uns gestattet sein. Als vor drei Jahren der Magistrat den Studenten verbot, auf dem Marktplatze ein Hoch auf Bismarck auszubringen, faßte die Hall. Ztg. ihre Kritik dahin zusammen:

Der Magistrat klagte. Urteil: 50 Mark Geldstrafe. — Der sozialdemokratische Redakteur muß sechs Wochen Gefängnis abbrummen für eine entschieden mildere Kritik! Von Rechts wegen.

Aber eingeraden werden sollte dieses Urteil mit eisernen Griffeln in die Geschichte des Kampfes der Halleschen Arbeiterschaft gegen den Magistrat. Erst werden durch das Dreiklassenwahlrecht die Arbeiter entrechtet, und aus dem Gemeindeparlament fast ferngehalten, dann sucht man sich jedweder Kritik seiner wenigen Vertreter zu erwehren und überliefert sie wie im Falle Krüger-Emmer dem Staatsanwalt, und schließlich verfolgt man die Arbeiterpresse und schickt sie gleichfalls ins Gefängnis. Muß das nicht auch die Gleichgiltigen und Indifferentesten aufrütteln? Müssen sie sich nicht sagen, in dem Redakteur des Arbeiterblattes hat man auch uns verurteilt?

Man sollte meinen, das wäre die einzig mögliche Schlußfolgerung aus dem gestern gesprochenen Urteil. Das, was weiter zu geschehen hat, ergibt sich von selbst.

Aus dem Stadtverordnetensaale.

An Eindigkeit gebricht's dem Magistrat nicht. Gestern verlas Bürgermeister v. Holly vor Eintritt in die Tagesordnung eine Erklärung, laut welcher das Magistratskollegium — ob die Unbesoldeten dabei mitgewirkt hatten, ließ sich nicht erkennen — beschlossen habe, Herr Oberbürgermeister Staude solle nicht in der gestrigen Sitzung erscheinen, weil, man höre und staune, das sozialdemokratische Volksblatt das Erscheinen Staudes in unpassender Weise gefordert habe. In der famosen Erklärung war weiter die Rede, daß innere Angelegenheiten der Polizei nicht vor die Stadtverordneten gehörten, jedenfalls müsse bei Anfragen und Anträgen die Form gewahrt werden. Im vorliegenden Falle habe der Magistrat den Oberbürgermeister ersucht, der „Provokation" des Herrn Thiele weder durch Anwesenheit noch durch Erklärung irgend welche Folge zu geben, „da beides mit der Würde seiner Stellung nicht vereinbar sei". Der Vorsteher Prof. Dittenberger verwahrte sich und das Kollegium davor, daß die Worterteilung an Stadtv. Thiele ein Verlassen der Befugnisse des Kollegiums bedeute. Wie es bisher gehalten worden sei, werde es auch in Zukunft geschehen.

Also von so großem Einfluß auf die Entschließungen des Magistrats ist bereits unser Volksblatt geworden, daß er sein Verhalten nach einer Notiz unseres Blattes richtet. Natürlich muß er das Gegenteil von dem tun, was wir verlangen. Wir könnten daraus die Konsequenzen ziehen. Beim nächsten Maifest müßten wir verlangen, der Magistrat sollte den Umzug verbieten. Flugs wird dann der Magistrat, um nicht den Schein zu erwecken, er füge sich dem Volksblatte, den Umzug genehmigen. Oder wir verlangen, daß Philippi zum Polizeiinspektor ernannt werde auf Grund seiner moralischen Qualifikation. Sofort wird der Mann dann ohne Pension aus dem Dienste entlassen werden. Oder wir wünschen, daß Herr Staude uns seine unschätzbare Kraft bis an sein Lebensende widmet; im Augenblick würde er dann seine Pensionierung beantragen. Probatum est. Doch im Ernst: Empfindet denn der Magistrat gar nicht mehr, wie solche von ihm abgegebene Erklärungen wirken müssen, und zwar nicht nur bei den Arbeitern sondern auch bei einem großen Teile der bürgerlich gesinnten Kreise? Fühlt speziell Herr Staude nicht, daß der „Beschluß" des Magistrats von vielen Leuten aufgefaßt wird als ein von ihm gewünschter, wenn nicht gar verlangter Schutz? So kurz ist das Gedächtnis unserer Zeit denn doch nicht, daß nicht jeder noch wüßte, wie vor vierzehn Tagen Herr Staude den Fall Philippi als kleinen, entschuldbaren Irrtum eines von edlen Motiven bewegten, um das Heil eines „armen Kindes" besorgten Beamten hingestellt und die Gefängnisstrafe überhaupt verschwiegen hat, bis er zum Staunen der Versammlung zugeben mußte, es sei allerdings vom Gericht auf Gefängnis erkannt worden.

So ein Beschluß auf das Ausschweigen nimmt sich zuerst ganz leidlich aus, bekommt aber in der Regel den Schweigern nicht gut. Auch gestern nicht. Nachdem Herr v. Holly eben erst den Magistratsbeschluß feierlich verlesen hatte, der „Provokation" solle keine Folge gegeben werden, sah er sich doch durch die Gewalt der vorgebrachten Tatsachen zum Sprechen gezwungen. Sein einziger Anker war, daß in die juristische Bedeutung des Begriffs Kindesraub klammerte, also an eine Sache, die überhaupt nicht mehr in Rede stand. Entschuldigen wolle er durchaus nicht das Verhalten Philippis, auch Staude habe das nicht getan (!), aber ein nach dem Gesetze mit Zuchthaus zu ahnender Kindesraub liege nicht vor. Das Gericht habe die Tat wohl nur deshalb streng beurteilt, weil Philippi in einem anderen Staate sich unbescholten ein Amt angemaßt habe. Mit diesem Seitenhieb auf partikularistische Empfindungen schloß Herr v. Holly seine Rede, die er in strikter Beachtung des Magistratsbeschlusses nicht hätte halten sollen. Die Verhältnisse sind eben manchmal mächtiger als unser Wille. Eine Erwiderung auf die Ausführungen des Herrn v. Holly wurde dem Stadtv. Thiele abgeschnitten durch den Beschluß der großen Mehrheit des Stadtverordneten-Kollegiums, nunmehr die Sache als erledigt zu erachten. Sie wird wiederkommen. Der Fall Philippi gehört zu den Würmern, die nicht sterben können. Unbegreiflich ist es, daß eine gestern noch in geschäftsordnungsmäßiger Form eingereichte Anfrage, ob der Magistrat bei der Regierung in Merseburg die Suspendierung Philippis nach dessen neuester Entgleisung beantragt habe, als überhaupt nicht zur Kompetenz der Stadtverordneten gehörig, nicht zur Verhandlung gelangen soll. Der Vorsteher glebt da dem Kollegium so enge Grenzen, wie es selbst die Städteordnung nicht tut. Die Frage, wie weit die Angelegenheiten der von der Stadt bezahlten und von den Stadtverordneten angestellten Polizei auch in Stadtverordnetensitzungen zu behandeln sind, muß einmal geklärt werden. Selbst wenn die Polizei in unserer Stadt königlich wäre, müßten die Stadtverordneten das Recht haben, sie in den Bereich ihrer Besprechung zu ziehen, geschweige denn, wenn sie städtisch ist, wie in Halle. Soll ein Stadtverordneter ein geringeres Recht haben als jeder andere Bürger, der das Verhalten der Polizei-Verwaltung und einzelner Polizeibeamten bis in interne dienstliche Beziehungen kritisieren darf? Die im Kollegium verbreitete Meinung, die Polizei bilde ein Pfänchen Rührmichnichtan beruht auf irrtümlicher Auffassung und wirkt schädlich.

Was gestern über den Fall Philippi gesagt worden ist, findet sich im Sitzungsbericht. Der Leser mag entscheiden, ob Herr Staude seine Darstellung vor Gott und den Menschen verantworten kann.

In der geschlossenen Sitzung wurde die nochmalige Ausschreibung der Verpachtung des Theater-Restaurants beschlossen. Der Magistrat hatte das Inserat nur dem General-Anzeiger übergeben. Es genüge jedoch nicht, „das sogenannte Amtsblatt", wie ein bürgerlicher Stadtverordneter den Gen.-Anzeiger respektlos nannte, zu benutzen. Als Armenpfleger für den 22. Bezirk wurde der Drogist Ender, Wuchererstraße 60, gewählt. In zweiter Lesung wurde die Anstellung des Polizeisergeanten Knuth (Nr. 178) in erster die des Polizeisergeanten Meyer (Nr. 21) beschlossen.

Aus amtlichen Bekanntmachungen.

In der Zeit vom 1. bis 15. Juni 1904 sind nachstehende Gegenstände als gefunden bei der Polizei-Verwaltung abgegeben resp. entgeldet worden: Verschiedene Portemonnaies mit Inhalt, 1 goldene Damenuhr, 1 braunes Ledertäschchen mit Portemonnaie und Inhalt und Taschentuch, 1 silberne Zylinderuhr, 1 Damenring mit Stein, 1 Goldstück, 1 blauer Winterüberzieher, 1 Paar Filzstiefel mit Lederbezug, 1 dunkelblauer Winterüberzieher mit grünem Futter, 2 weiße Damenkragen, 1 Paar schwarze baumwollene Damenhandschuhe, 1 Meter schwarze Spitze, 1 Korallenarmband, eine Anzahl Bücher über Eisenbahnvorschriften, Reglements ꝛc., 1 schwarzer gesteckter Teckelhund, 1 kleiner Papagei. In derselben Zeit sind als verloren angemeldet: 1 schwarze Brieftasche mit Geschäftspapieren, 1 Portemonnaie aus Stahlgeflecht mit 12 Mk. Inhalt, 1 Portemonnaie mit ca. 11 Mk., 1 dito mit 33—34 Mk., 1 dito mit 11 Mk., 1 dito mit 43 Mk., 1 dito mit 10.60 Mk. Inhalt und Wandschein, 1 60 Zentimeter langer eichener Uhrpendel, 1 Portemonnaie mit 3—4 Mk., 2 20-Markstücke, 1 schwarzes Portemonnaie mit 9.70 Mk. Inhalt, 1 dito mit 28 Mk. Inhalt, 1 dito mit 14 Mk. Inhalt, 1 dito mit 63 Mk. Inhalt, 1 silberne Damenuhr ohne Kette Nr. 14657, 1 goldene Damen-Remontoir-Uhr ohne Kette und Ring, 1 Korallen-Halskette, 1 Nickelbrille mit Futteral und 6 Mk., 1 goldene Damenuhr im Lederarmband, 1 silbernes Zigarrenetui mit Monogramm, 1 goldener Fingerring, 1 schwarzer Atlasgürtel mit Stahlgarafe, 1 gold. Trauring E. W. 13. 12 96, 1 kleine goldene Brosche mit 2 Perlen und Rubinen, 1 silberne Damenuhr mit goldener Kette, 5 Paar Glacéehandschuhe, 1 silberne Herren-Remontoir-Uhr mit golden. Kette, 1 Doubleeklemmer mit rotledernem Futteral, 1 kleine schwarze Stahluhr mit Anhängel, Weinzipfel und Medaillon, 1 goldene Brosche mit Ametzhyst, 1 silberne Remontoir-Uhr mit dito Kette, gelbe Zahlen, 1 schwarze Lederbrieftasche mit Verschluß. Bezügliche Auskunft wird während der Dienststunden im Polizei-Sekretariat IV, Rathausstraße 19, Zimmer Nr. 56, erteilt.

* **Das Eisenbahnunglück** am Sonntag abend hat drei Personen gezwungen, ärztliche Hilfe in Anspruch zu nehmen. Es sind dies Adolf Enkelmann, Franz Schmiega und Rud. Rzanny. Man stellte im Elisabethkrankenhaus bei Rzanny eine allgemeine Erschütterung des Körpers, bei Schmiega eine Verstauchung des Handgelenkes und bei Enkelmann eine Quetschung der Oberschenkel fest. Nur Enkelmann bedarf einer mehrtägigen Krankenhauspflege. Gering verletzt sind noch: Arbeiter Franz Becker, L. Janowski, Franz Eichke und Frau, August Müller, Schlosser Gustav Kersten, Schlosser Hermann Becker, Fleischer Richard Forster, Zimmermann Friedrich Schondorf, Otto Ulrich, Fräulein Emma Werder-Halle, Arbeiter Otto Kanitz, Frau Anna Böhme und Fräulein Anna Böhme-Schlettau. — Die Verletzten sind in der Hauptsache Mitglieder des hiesigen kath. Arbeitervereins, der von einem Ausfluge nach Eisleben zurückkehrte. Die Hall. Ztg. teilt über den Unglücksfall noch mit: Im Moment des Unglückes sprang der Wagen aus dem Geleise, lief eine Strecke neben demselben her und stürzte um, um noch 60 Meter weit geschleift zu werden. Die Passagiere, die fideler Laune waren, gerieten in keine geringe Bestürzung, als der Wagen zu springen anfing und schließlich nach starken Erschütterungen mit lautem Krache auf die Seite stürzte. Der Wagen als solcher vierter Klasse hatte geräumige Abteile, so war es erklärlich, daß die Leute alle nach der einen Seite zusammengeschleudert wurden. Wildes Angstgeschrei erscholl in den Abteilen, keiner wußte sich zu retten; niemand von den Gefährdeten kam auch auf den Gedanken, die Notleine zu ziehen. Als endlich der Zug hielt, waren die Insassen heftig bemüht, aus dem Wagen zu klettern; sie wurden durch Hilfsbereite zum Teil herausgehoben. Da der Unfall am Eisenbahnübergange nahe der Merseburger Chaussee passierte, hatten sich sofort Hunderte von Menschen um die Unglücksstelle versammelt. Es ist direkt als ein Wunder anzusehen, daß der Unfall nicht schwerere Folgen gehabt hat. Zum Stürzen riß der Wagen ein an dem Bahnkörper stehendes Bahnwärterhäuschen mit um, dasselbe wurde völlig zertrümmert. Die vorgesetzte Eisenbahnbehörde glaubt, daß der Wagen vermutlich infolge vorzeitiger Weichenumstellung aus dem Geleise sprang; die Untersuchung gegen den Weichenwärter, welcher die betreffende Weiche Sonntag abend zu bedienen hatte, ist eingeleitet worden.

* **Heraus mit der Jugend aus der Schulstube!** Unter dieser Ueberschrift bringt die Zeitschrift Wandern und Reisen folgende bemerkenswerte Ausführungen: „Heraus mit der Jugend aus der Schulstube! Selbstverständlich, soweit es ohne Beeinträchtigung des Unterrichtszweckes möglich ist. Ist dieser Ruf zeitgemäß? Müssen die Kinder die ganze Schulzeit hindurch sitzen? Müssen sie in der dumpfen Luft der Schulstube ihren Unterricht haben? Läßt sich nicht so mancher Unterrichtsgegenstand mit demselben, mancher mit viel größerem Erfolge unter freiem Himmel verhandeln, im Grün des Waldes, auf der Wanderschaft durch die freie schöne Natur? Wie leben wir die Augen leuchten, wie die Bäckchen sich röten, wenn's einmal eine Schulfahrt gibt! In Preußen wird jetzt ein Zeichenunterricht eingeführt, der das Zeichnen nach der Natur von Anfang an betreibt. Wir freuen uns über diese Neuerung. Es ist ohne weiteres klar, daß dieser Zeichenunterricht vornehmlich berufen erscheint, den Kindern der Volksschule die Augen zu öffnen für die Schönheit der Heimat. Möchte man in späteren Jahrzehnten oft die Kinder mit ihren Lehrern draußen im Walde treffen, wie sie einen schönen alten Baum, oder was es sonst draußen schönes gibt, in den wesentlichen Zügen seiner Eigenart zu erfassen suchen, möchte der Lehrer ihnen immer wieder das Vorbild zeigen, was an Häusern, Hausrat und Trachten aus besseren Zeiten uns überliefert ist. Es ist zu hoffen, daß wir so den Stolz der Jugend auf ihre Heimat in

---

daß in 100 Jahren keine großen Ausbesserungen nötig sein würden, und der Dombauverein hatte seinerzeit nach der kaiserlichen Genehmigung beschlossen, von der obigen Summe 700 000 Mark zur Errichtung eines Dombaudenkmals zu verwenden. Unter den augenblicklichen Verhältnissen beschloß der Verein, von einem solchen Denkmal endgiltig abzusehen.

Die göttliche Vorsehung als Likörfabrik. Aus Straßburg wird geschrieben: Die neueste Blüte geschäftskatholischer Frömmigkeit ist eine Entdeckung, die der clerikale Elsässer in seiner Nummer 196 vom 7. Juni gemacht hat. In seinem Artikel zur Verherrlichung des berühmten Likörs der Kartäusermönche, der „Chartreuse", worin die elsässische Stadt Molsheim als Geburtsort dieses Herz und Magen stärkenden Elixiers gerühmt wird, ist wörtlich folgendes zu lesen: „Die Chartreuse war entdeckt und man darf wohl sagen, durch ein besonderes Fügen der göttlichen Vorsehung." — Da haben wir's! Auch der liebe Herrgott macht zuweilen in Geschäften. Er ist zur Abwechslung einmal unter die Likörfabrikanten gegangen. Alle Freunde und Liebhaber der göttlichen „Chartreuse" werden der Vorsehung heißen Dank wissen für diesen Ausfluß gewerblicher Schaffenskraft in den frommen Kartäusermönchen, die sich dadurch ein größeres „Verdienst" erworben haben dürften, als durch Rosenkranzbeten und Fasten. Jedoch will uns bedünken, daß die göttliche Vorsehung etwas spät in Aktion getreten ist, und die früheren Generationen gläubiger Christen, die das wundervolle Lebens-Elixier der Kartäusermönche entbehren mußten, hätten eigentlich Grund, sich als Stiefkinder zu fühlen und mit der göttlichen Vorsehung einigermaßen unzufrieden zu sein. Doch Scherz beiseite! Für jeden wirklich gläubigen Christen, dem der Name Gottes mehr ist als ein billiges Aushängeschild für geschäftliche Reklame, muß es beschämend sein, zu sehen, wie jener gerade von denjenigen am schlimmsten mißbraucht wird, die den Anspruch machen, die eifrigsten Diener Gottes zu sein, und doch zuerst das Gebot vergessen: Du sollst den Namen des Herrn Deines Gottes nicht mißbrauchen.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526219040622-17/fragment/page=0006

späteren Geschlechtern des Volkes, die Freude an einer urwüchsigen Kunst wieder aufkeimen sehen." — Wir hatten einen derartigen Unterricht auch für angemessener und zweckdienlicher, als das Auswendiglernen von Bibelsprüchen und Gesangbuchversen.

* **Gestorben** sind in vergangener Woche in Halle-Nord 28 Personen und zwar an: Lungentuberkulose 3, Gehirnerweichung, Eiterung des Beines 1, Darmkatarrh 1, Paedatrophie 1, Meningitis tuberculosa und Krämpfen 1, Malaria, Darmblutung, Herzschwäche 1, Brechdurchfall 5, Atrophie 1, Lungen- und Herzerweiterung 1, Sepsis nach Oberlippenkarbunkel 1, fieberhaftem Bronchialkatarrh 1, Gehirnhautentzündung 1, Schlaganfall (Apoplexie sanguinea) 1, Rückenmarksdarre 1, Altersschwäche 1, Influenza 1, Magenkrebs, Herzlähmung 1, Gehirnentzündung infolge Mittelohreiterung 1, Lues congenita 1, Selbstmord durch Erhängen 2, sowie 1 Totgeburt. Hierunter befinden sich 2 in hiesigen Kranken-Anstalten verstorbene Ortsfremde.

In demselben Zeitraume verstarben in Halle-Süd 45 Personen und zwar an: Lebensschwäche 5, Vergrößerung der Vorsteherdrüse 1, Magenkrebs 3, Leberkrebs 2, Brechdurchfall 3, Scharlach 1, Herzklappenfehler 2, tuberkulöser Gehirnhautentzündung 1, Lungentuberkulose 4, Darmkatarrh 3, Speiseröhrenkrebs 2, Unterleibskrebs 1, Krebsgeschwür am Schädel 1, Bauchfellentzündung 1, Lungenentzündung 1, Selbstmord durch Erschießen 1, eitriger Rippenfellentzündung 1, Gehirnschlag 2, Gehirnblutung 1, Blutarmut 1, Hüftgelenksentzündung 1, Krämpfen 3, Rhachitis 1, Hirngeschwulst 1, Schädelbruch 1, Enteritis 1. Hierunter befinden sich 10 in hiesigen Kranken-Anstalten verstorbene Ortsfremde.

* **Im Walhalla-Theater** wird seit Sonntag als Schlußnummer die Lokalposse Halle und Merseburg oder Eine Verlobung auf dem Marktplatz in Halle aufgeführt. Man darf an eine Posse keine großen Ansprüche stellen. Das Lokalkolorit drückt ihr in vorliegendem Falle den Stempel auf. Wir sehen an der Dekoration den Marktplatz und den Roten Turm, denn die Verlobung soll ja auf dem Marktplatz vor sich gehen. Und das vollzieht sich denn auch, nachdem im zweiten Bilde der Theaterskandal im Zuschauerraum des Walhalla-Theaters geschickt inszeniert war. Nur könnte dem Ganzen etwas mehr Handlung nicht schaden. Das Publikum nahm den originellen Versuch, das Lokalinteresse in den Vordergrunde der Posse zu rücken, mit Heiterkeit auf.

Aus den Nachbarkreisen.

Zeitz. (E. Ber.) Quertreibereien! Vor längerer Zeit hatten die hiesigen Krankenkassen eine Verschmelzung ihrerseits beschlossen, um einmal verschiedenen Mißständen, unter denen die Arbeiter zu leiden haben, abzuhelfen, anderenteils auch deshalb, weil größere Kassen ganz natürlich lebensfähiger sind als kleinere Kassen. Damals setzte diesem löblichen Vorgehen die Behörde ihr Veto entgegen. Heute liegt die Sache anders. Die Kassenvorstände nehmen heute an, daß die Aufsichtsbehörde ihre Ansicht geändert hat und deshalb sind schon seit längerer Zeit Schritte zur Verschmelzung unternommen worden. So auch u. a. bei der Ortskrankenkasse der Tischler usw., die am 24. April d. J. ihre Auflösung zu gunsten der Verschmelzung beschlossen hat. Man sollte nun denken, daß dieser Zentralisation besonders diejenigen das Wort reden sollten, die den Nutzen größeren Zusammenschlusses schon wiederholt erkannt haben. Aber weit gefehlt. Gerade unter den Mitgliedern genannter Kasse sind es einige, die sogar den modernen Arbeiter-Organisationen angehören, die nun versuchen, einen Zerstörungskeil in die Verschmelzungs-Bewegung zu treiben. Es zirkuliert nämlich seit vergangener Woche in den hiesigen Fabriken — besonders in den Instrumentenfabriken eine Liste, in der alle Mitglieder der Tischler-Ortskasse ersucht werden, durch ihre Unterschrift den Auflösungs-Beschluß wieder aufzuheben. Da wird den Mitgliedern vorgerechnet, daß sie einmal siebenzehntel Pfennig pro Mark mehr an Beiträgen zahlen müßten, ferner daß durch den Zusammenschluß auch möglicherweise das Verlangen der Aerzte nach höheren Honoraren kommen könnte, drittens, daß ein höherer Reservefonds angesammelt werden müßte, und viertens, daß die Beihilfe zum Waldaufenthalt in Wegfall kommen könnte. Die ganzen Einwände, die so recht zusammengesucht sind, um Denkfaule oder Dumme gruselig zu machen, sind aber so fadenscheinig, daß sie mit Leichtigkeit weggeblasen werden könnten, wenn man sich die Mühe machen wollte. Aber das ist jetzt nicht nötig. Es handelt sich vor allen Dingen darum, das Gebaren jener Leute zu kennzeichen, die erst für den Zusammenschluß waren und jetzt dagegen arbeiten. Die ganze Handlungsweise ist einfach als Quertreiberei zu bezeichnen, die der Arbeiterschaft nur Schaden bringt, aber keinen Nutzen. Wir ersuchen deshalb die denkenden Mitglieder der Tischler-Ortskasse, den Querulanten den richtigen Weg zu weisen und unter dem Zirkular keine Unterschrift mehr zu leisten, vielmehr die bereits erteilten zurückzuziehen. Die nächste Generalversammlung dieser Kasse muß aber jenen Leuten ganz gehörig den Kopf waschen, die da meinen, in der Uneinigkeit liege die Macht. Weg mit jenen Leuten, die so dem Nutzen der Arbeiterschaft entgegenarbeiten.

Delitzsch. Die Badeanstalt beschäftigte auch die letzte Stadtverordneten-Sitzung. Stadtv. Biedermann ersuchte um Milderung der Verordnung betreffend die Verwendung von Seife im Elberitzbade. Dieselbe habe viel böses Blut gemacht. Das Reinigen mit Seife sei doch gar nicht so schlimm. Auch der Kaiser habe ausgesprochen, daß der Verbrauch von Seife ein die Gesundheit förderndes Zeichen sei. Beigeordneter Pütz begründet den Erlaß der Verordnung mit den Schädigungen, die durch die Verunreinigung des Bades der Gesundheit drohen. — Bürgermeister Rampoldt fügt hinzu, daß der Zufluß und Abfluß des Teiches kein genügender sei und der nach Abwaschungen sich zeigende Seifenschaum wenig appetitlich aussehe. Man müsse doch auf die Mitbadenden Rücksicht nehmen. — Stadtrat Freyberg hält es für unbedingt notwendig, an dieser Bestimmung festzuhalten, es sei vorgekommen, daß sich Leute an der Treppe zum Badeteiche abgeseift haben, welche drei Jahre nicht ins Wasser gekommen sind Für solche Reinigungen sei die Warmbade-Anstalt zu benutzen. Wo gebe es eine Stadt in gleicher Größe, welche der Arbeiterbevölkerung ein warmes Bad für 15 Pfennige gewährt. Der Magistrat habe aber außerdem erwogen, auf welche Weise sich eine Stelle zum Abseifen, eventuell mit Zuhilfenahme der Wasserleitung oder dergleichen herrichten lasse, denn auf alle Fälle müsse aber vermieden werden, daß die erdrückende Mehrzahl der Bevölkerung einen Widerwillen gegen das Freibad erhält.

Nach dieser Diskussion scheint ein Ausweg doch noch gefunden zu sein.

Landsberg. (E. Ber.) Saalabtreiberei. Mit den allergemeinsten Waffen versuchen Gutsbesitzer aus Gollme, Doberstau, Sietzsch, Bageritz, Wiedemar und Reußen auf den Gastwirt zu den drei Schwänen einzuwirken. Der Wirt hat den Bürgerverein für städt. Interessen in seinem Lokale, und dann hat er kürzlich auch eine Maurerversammlung in seinem Lokale geduldet, die sich mit der Gründung einer Zahlstelle befaßte. Die armen Notleider der Landwirtschaft verboten ihren Geschirrführern, in den Drei Schwänen einzukehren, sie selbst sagten dem Wirt unverblümt, daß sie ihn nicht mehr besuchen würden, wenn er nicht den „Krakehl-Verein", damit ist der Bürgerverein gemeint, und die „Roten" aus seinem Lokale entfernen lasse. Der hiesige Polizeiverwalter hat nun dem Wirt am Sonnabend kundgetan, daß über sein Lokal seitens der 8. Division und des Bezirkskommandos die Militärsperre verhängt sei. Der Wirt hätte nun aber müssen feststehen und gegen das Verbot protestieren, er ließ sich aber einschüchtern und kündigte dem Bürgerverein sein Lokal, der Polizeiverwalter soll nun dem Drei Schwänen-Wirt Aussicht gemacht haben, daß das Militärverbot wieder aufgehoben werden würde. Daß wegen Tagung der beiden Vereine eine Militärsperre verhängt werden konnte, erscheint rein unglaublich, da Politik bisher nicht getrieben wurde, es sei denn, daß gemeine Verleumdung die Ursache des Verbots gegeben hat, oder auch, daß man nur mit dem Verbot versucht hat, den Bürgerverein, welcher die Uebertretungen der Stadtverwaltung kritisiert und an die Oeffentlichkeit zieht, kalt zu stellen und zu dezimieren. Damit wird man aber wenig Glück haben, trotz aller Anfechtung wird der Verein weiter in alter Weise arbeiten. Ein Versammlungslokal hat er sich bereits gesichert, auch die Maurer haben sich ein Lokal gesichert. In Landsberg ist man nur groß in Listigkeiten und sonstigen Machinationen, aber für die berechtigten Wünsche der Bürgerschaft, für Abhilfe von Mängeln, z. B. der großen Wasserkalamität, hat man weder Zeit noch Sinn und Ohr. Man sehe sich nur einmal den Lutherplatz an, das einzige Zierplätzchen, er ist in unbeschreiblicher Weise verloddert und wird von einer Anzahl Hühner täglich zerwühlt; in der Stadt treiben sich die Hunde herrenlos herum und verunreinigen die Brunnen u. s. w., so etwas sieht das Auge des Gesetzes nicht. Man sollte wirklich meinen, was gehen unsere Verhältnisse die Bauern an, haben diese nicht genug vor ihrer Tür zu reinigen.

Torgau. Wegen wissentlichen Meineids wurde vom Schwurgericht der Dienstknecht Karl Lehmann aus Cosdorf zu 3 Jahren Zuchthaus verurteilt. Er hatte für 10 Mark in einer Alimentationssache zu gunsten eines Freundes ausgesagt. — Sittlichkeitsverbrechen. Der Zigarrenmacher Paul Schneider aus Belgern, geboren am 30. März 1882, hatte sich wegen Verbrechens gegen § 176 Nr. 2 Str.-Ges.-B. zu verantworten. Die unter Ausschluß der Oeffentlichkeit geführte Verhandlung endete mit der Verurteilung des Schneider wegen versuchten Sittlichkeitsverbrechens zu einer einjährigen Gefängnisstrafe, sowie Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 5 Jahren.

Mückenberg (Oberlausitz). Eig. Ber. Eine Metallarbeiterversammlung — in der Scheune. Nach vieler Mühe war es endlich gelungen, für die Metallarbeiter der Lauchhammer-Gegend ein Lokal für eine Versammlung zu erhalten. Allerdings mußte man die Ansprüche auf das niedrigste Maß zurückschrauben. Es war eine Scheune, die ihr Besitzer zu einer Versammlung hergeben wollte. Der Tag der Versammlung kam und — was befürchtet war, trat nicht ein — der Mann, der seine Scheune versprochen hatte, zog sein Wort nicht zurück.

Die Versammlung nahm ihren Anfang. Cohen-Berlin sprach über die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation. Bevor er jedoch beginnen konnte, verlangte der Hüter des Gesetzes, daß die auf dem Hofe stehenden Arbeiter in die Scheune traten. Als das geschehen war, frug Cohen den Gesetzeswächter, ob so dem Gesetz Genüge geschehen sei und die Versammlung beginnen könne. Ein Ja des Gendarmen war die Antwort. Nun schienen alle Hindernisse behoben und der Referent begann.

Er sprach von dem Wert der kürzeren Arbeitszeit und beleuchtete dieselbe nach allen Richtungen. Die Scheune hatte sich inzwischen immer mehr gefüllt, die Neuankommenden hatten in der Scheune keinen Platz mehr, sondern mußten vor der Scheune auf dem Hof stehen. Immer mehr Arbeiter kamen, um zu hören, was in der Versammlung gesprochen würde. Die Zahl der Zuhörer mochte wohl schon gegen 200 betragen. Da — der Referent, der seit dreiviertel Stunden sprach, schickte sich gerade an, die übrigen Aufgaben der Gewerkschaften einer Besprechung zu unterziehen — tönte plötzlich aus der Ecke eine kreischende Stimme: Die Versammlung ist aufgelöst. Der Gendarm hatte es gerufen. Einen Augenblick war alles sprachlos. Warum mochte das geschehen sein? Vergeblich wurde der Gesetzeshüter mit Fragen bestürmt. Der Mann gab keine Auskunft, sondern verlangte die Räumung der Scheune. Erst als das geschehen war, bequemte der Mann des Gesetzes sich zu der Auskunft, die Auflösung sei erfolgt, weil die Versammlungsteilnehmer nicht nur in der Scheune, sondern auch vor der Scheune standen. Als die Versammlungsteilnehmer den Grund der Auflösung hörten, machte sich die Entrüstung über diesen bei den Haaren herbeigezogenen Grund in lauten Worten Luft. Schließlich aber und das ist das Beste, kann gemeldet werden, daß trotz der Auflösung doch noch alles, was durch die Versammlung geschehen sollte, nachträglich erreicht ist.

Daß mit dem Akt der Auflösung der Gesetzeswächter ebenfalls, wenn auch gegen seinen Willen, für uns agitiert hat, dürfte dem Mann wohl bald bekannt werden. Alles in allem kann gesagt werden, wir haben den gewollten Anschluß bekommen, trotz der Auflösung und durch die Auflösung noch neuen Agitationsstoff. Der Grundstein für eine gewerkschaftliche Organisation ist gelegt. Nun gilt es für die Arbeiter von Lauchhammer und Umgegend, weiter zu bauen.

Merseburg. Unfälle. — Desertiert. Sonntag abend verunglückte in der Nähe des Restaurants zum Feldschlößchen ein herrschaftlicher Diener mit seinem Rade. Er stieß an einen Chausseestein, kam zu Falle, wurde in den Graben geschleudert und hatte das Unglück, ein Bein in der Fersengegend zu brechen. — Auf der Neuanlage des hiesigen Güterbahnhofs setzte am Sonnabend abend trotz des wiederholten Verbots des Maschinenführers der Heizer der dort beschäftigten Arbeitslokomotive diese in Bewegung. Er verstand sie aber nicht rechtzeitig zum Halten zu bringen, so daß die Maschine, allerdings in geringer Geschwindigkeit, auf eine Weiche auffuhr. Die Maschine schlug um und traf den Arbeiter E. von hier schwer an Kopf, Arm und Bein, so daß dessen Ueberführung in eine Halleiche Heilanstalt notwendig wurde. Der unvorsichtige Heizer kam dagegen mit geringen Verletzungen davon. — Am Sonnabend hat sich ein Soldat der hiesigen Garnison heimlich aus der Kaserne entfernt.

Kleine Provinzial-Nachrichten.

Auf dem Bahnhof Gaschwitz wurde der Maurer Reh von einer Rangiermaschine erfaßt und überfahren. R. erlitt einen Schädelbruch, außerdem wurden ihm beide Beine abgefahren. — In Frankenhausen stürzte der 13jährige Schulknabe Fritz Müller beim Laternen-Anzünden von der Leiter in eine spitze Stange, daß sie ihm durch den Leib hindurch fuhr. Der Schwerverletzte starb in derselben Nacht. — In Kösen ertrank am Sonntag in der Fluß-Badeanstalt der 20jährige Ziegeleiarbeiter Schönburg. — In Caja wollte die 10jährige Tochter des Bohnarbeiters Weißmann das Feuer im Ofen dadurch besser zum Brennen bringen, daß sie Petroleum hineingoß. Dabei explodierte das Oel und schlug brennend zur Kanne heraus. In der Angst rief das brennende Kind die Mutter und lief schreiend auf die Straße, woselbst gerade beschäftigte Steinsetzer das Feuer dämpften. Sonnabend nachmittag ist das blühende Kind seinen qualvollen Schmerzen erlegen. — In Merseburg ist der 76jährige Gutsbesitzer Jstige beim Heueinfahren vom Wagen gestürzt und hat das Genick gebrochen. Er war sofort tot.

Stadtverordneten-Sitzung

vom 20. Juni 1904, nachmittags 4 Uhr.

Vorsteher: Prof. Dittenberger.

Eingegangen ist eine Petition von Herrn Erich Lohse bezüglich Verkaufs eines Grundstücks auf der Rannischen Straße, bei dem es sich um Fluchtlinienstreitigkeiten handelt. Die Petition wird vertagt. Zu der in Danzig stattfindenden Hauptversammlung des Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit wird der Stadtv. Kobert delegiert.

Der Fall Philippi.

Der Vorsitzende teilt hierauf mit, daß Stadv. Thiele vor Eintritt in die Tagesordnung das Wort erbeten habe, da Oberbürgermeister Staude nach Meinung des Stadtv. Thiele den Fall Philippi unrichtig dargestellt habe. Selbstverständlich müsse Herrn Thiele die Möglichkeit gegeben werden, eine diesbezügliche Erklärung abzugeben, da den Stadtverordneten ebenso wie den Mitgliedern des Magistrats dieses Recht stets eingeräumt worden ist.

Darauf verliest Bürgermeister v. Holly eine Erklärung, nach welcher der Magistrat beschlossen hat, Oberbürgermeister Staude möge der Aufforderung des Herrn Thiele, in die Sitzung zu kommen, nicht Folge leisten. Das Volksblatt habe geschrieben, Herr Staude müsse erscheinen, er dürfe nicht fehlen, wenn er nicht den ihm nachteiligsten Vermutungen Tor und Tür öffnen wolle. Zugleich protestiert der Magistrat in der Erklärung dagegen, daß in der Versammlung Anträge gestellt und Fragen erörtert würden, die außerhalb der geschäftsordnungsmäßigen Aufgaben ständen. Es entspreche nicht „der Würde der Stellung des Magistrats", sich daran zu beteiligen.

Vorsteher Prof. Dittenberger: Es ist immer für zulässig erklärt worden, Mitgliedern der Versammlung zu Erklärungen etc. auf Verlangen das Wort zu geben. Gegen die Behauptung oder auch nur gegen die Annahme, es wäre nicht zulässig, in dieser Weise zu verfahren, müßte ich ganz entschieden protestieren. (Beifall.) Ich werde auch ferner in derselben Weise verfahren. Da Herr Oberbürgermeister Staude zu der Sache gesprochen hat, und Herr Stadtv. Thiele etwas richtig stellen will, so fühle ich mich verpflichtet dazu, ihm das Wort zu geben. Sollten die Ausführungen mir dazu Anlaß geben, so weiß ich, wie ich geschäftsordnungsgemäß zu verfahren habe.

Stadtv. Thiele: Nachdem der Herr Vorsteher den Angriff des Magistrats auf die Rechte des Kollegiums bereits zurückgewiesen hat, brauche ich auf diese Seite der Magistratserklärung nicht einzugehen. Ich stelle es dem Magistrat ganz anheim, ob er auf meine Darlegungen antworten will oder nicht. Tut er's nicht, so wird die Bürgerschaft wissen, was sie zu denken hat; sie wird aus dem Schweigen entnehmen, daß der Magistrat nicht antworten kann. Wenn der Magistrat in seiner Erklärung von „Anträgen" spricht, die hier angeblich unberechtigterweise erörtert werden sollen, so stelle ich fest, daß es sich um keinerlei Antrag handelt sondern um die Richtigstellung einer Darlegung, die der erste Beamte unserer Stadt über einen ganz bestimmten Fall gegeben hat und von welcher er behauptete, sie sei authentisch, die aber trotzdem durchaus schief war zu gunsten des Polizeibeamten Philippi. Da die Darstellung des Herrn Staude sich gegen eine vorher von mir gegebene Mitteilung richtete, habe ich das Recht, sein Dementi als unzutreffend zu widerlegen.

Die Herren Kollegen erinnern sich, daß ich in der Sitzung vor 3 Wochen anläßlich mehrerer Vorfälle über das System der hiesigen Polizeiverwaltung sprach. Ich tadelte dasselbe als verkehrt und verwies dabei u. a. auf den Fall Philippi. Ph. sei vor mehreren Jahren wegen Kindesraubes mit 2 Monaten Gefängnis bestraft, trotzdem aber bald darauf vom Polizeisergeanten zum Polizeiwachtmeister befördert worden. Neuerdings sei er im Ehescheidungsprozeß eines ihm unterstellten Polizeisergeanten schwer belastet worden, doch statt ihn vom Dienste zu entheben, habe er sich krank melden müssen, und wir bezahlten ihm seit Mitte März den Gehalt. Das sei eine Schädigung der Steuerzahler. In dieser Veränderung hatte ich des Falles Philippi Erwähnung getan, um zu beweisen, daß die Praxis der hiesigen Polizeiverwaltung tadelnswert ist.

In der darauffolgenden Stadtverordneten-Sitzung ist dann Oberbürgermeister Staude auf den Fall Philippi zurückgekommen. Er hat sich nicht mit der Feststellung begnügt, daß Ph. nicht wegen Kindesraubes verurteilt worden sei, sondern er hat das Verhalten dieses Beamten als aus edlen Motiven und um des körperlichen und geistigen Wohles des gewaltsam weggeführten Kindes willen geschehen hingestellt. Nach der Erzählung des Herrn Staude, die angeblich auf sichersten Ermittelungen fußte, sei das Kind bei seiner „Wartefrau" nicht gut aufgehoben gewesen, auch habe Ph. eigentlich nichts weiter sich zu schulden kommen lassen, als daß er sich in guter Absicht — der Zweck schien Herrn Staude die Mittel zu heiligen — amtliche Befugnisse zulegte, die er am Wohnorte der Pflegemutter nicht hatte.

Dieser Darstellung muß ich widersprechen. Es ist richtig, daß Ph. nicht wegen Kindesraubes verurteilt ist, sondern auf Grund des § 132 des Str.-G.-B. Ich wiederhole, was ich sofort nach der Erklärung des Herrn Staude sagte, daß nämlich die Bezeichnung der Tat Philippis als Kindesraub seinerzeit durch die gesamte Presse gegangen und unwidersprochen geblieben ist. Liegt nun auch im juristischen Sinne kein Kindesraub vor, so mögen die Herren Kollegen selbst entscheiden, ob man das, was Ph. getan hat, nicht nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch als „Rauben" bezeichnet. Der Sachverhalt war folgender:

Im August 1894 gebar hier ein Mädchen Namens Schreck ein uneheliches Kind. Sie legte dasselbe eines Tages dem Vater (Darmhändler Joh. Bernhardt) vor die Tür und verschwand. Das Kind erhielt dann zum Vormund den Konzertmeister Brauer und wurde in Pflege gegeben. Ein Jahr später, etwa Ende November 1895, erschien in der Saale-Zeitung ein Inserat, nach welchem ein einjähriges Mädchen an Kindesstatt vergeben werden sollte. Der Lokomotivführer Drößler, der mit seiner Frau damals hier wohnte und dem keine Familie beschieden war, meldete sich. Er und seine Frau wollten das Mädchen an Kindesstatt annehmen. Sie wollten auch auf jede Unterstützung durch Alimente verzichten; nur auf Drängen des Vormunds nahmen sie vierteljährlich 30 M. Pflegebeitrag, der vom Vater des Kindes bezahlt wurde. Bald darauf wurde Drößler nach Gräfenroda versetzt. Sie nahmen das Kind mit und pflegten es aufs beste. Ich habe hier ein vom Pfarrer, mehreren Lehrern und anderen Bürgern unterzeichnetes Zeugnis, das den Drößlerschen Eheleuten und ihrer Erziehung des Kindes das beste Lob spendet. Das Kind fühlte sich auch glücklich und betrachtete Drößlers als seine Eltern. So ging es bis 1898. Da verlangte der Vater des Kindes dasselbe plötzlich zurück, obwohl es seinerzeit an Kindesstatt vergeben worden war. Drößlers wollten nunmehr auf jede Zahlung verzichten, aber das Kind behalten. Im Dezember 1898 besuchte Frau Drößler den Vater des Mädchens, Herrn Bernhardt, und erhielt von ihm die Zusicherung, sie solle das Kind behalten können. Doch drei Wochen später erschienen Herr Bernhardt und die jetzige Pflegemutter des Kindes, Frau Wehrmann, in Gräfenroda und verlangten die Herausgabe des Kindes. Welche Beweggründe dazu geführt haben mögen, darüber würde ich mich nur in geschlossener Sitzung aussprechen können. Drößlers verweigerten die Herausgabe und Herr Bernhardt reiste mit Frau Wehrmann wieder ab.

Am 16. Februar 1899 erschien dann Philippi in Gräfenroda und verlangte „**im Namen des Gesetzes**" die sofortige Herausgabe des Kindes. Er sei **von der Halleschen Polizei geschickt** und müsse das Kind unter allen Umständen mitbringen. Da Herr Drößler in Dienst war, bat seine geängstigte Frau den Beamten, er möge doch warten, bis ihr Mann komme. Sie ließ denselben telephonisch benachrichtigen und Drößler sagte auch sein Kommen nach kurzer Zeit zu. Aber nun drängte Ph. erst recht auf sofortige Herausgabe des Kindes, das bei Nachbarsleuten spielte und sich dort unter das Sofa verkrochen hatte, als es hörte, es solle fortgebracht werden. Ph. erklärte der Frau Drößler, er müsse mit dem nächsten Schnellzuge zurück, seine Route sei ihm vorgeschrieben, in Halle warte eine Droschke auf ihn u. s. w. Ph. hatte den Dorfschulzen mitgebracht, dem gegenüber er sich gleichfalls fälschlicherweise als amtlich beauftragt vorstellte und der ihm darum seine Hilfe lieh. Als Frau Drößler sich weinend noch immer weigerte, **drohte Ph. ihr mit Verhaftung, faßte sie am Arme,** sagte, er sei beauftragt Haussuchung vorzunehmen; **dann aber werde Frau Drößler bestraft.** In der geschilderten Weise täuschte somit Ph. die verzweifelte Frau über seine amt-

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526219040622-17/fragment/page=0007

lichen Befugnisse. Als er endlich ermittelt hatte, wo das Kind sei, ging er mit dem Ortsschulzen in das Nachbarhaus. Das kleine Mädchen blieb unter dem Sofa versteckt. Ph. und der Ortsschulze haben dann das Sofa hoch, ergriffen das schreiende Kind, und Ph. führte es, noch ehe der Pflegevater hatte erscheinen können, gewaltsam hinweg unter dem Weinen der Mutter und des Kindes. Es gab eine verzweifelte Szene, der ganze Ort war in Aufregung. Ich überlasse es nun Ihnen, meine Herren, ob angesichts dieses Tatbestandes, welcher der gerichtlich erstatteten Anzeige entnommen ist, nicht von einem Kindesraub geredet werden kann, wenn auch nicht im juristischen Sinne des Begriffes, so doch nach dem gebräuchlichen Sinne des Wortes.

Von edlen Motiven kann bei Ph. gar nicht die Rede sein; er hat Geld für die Reise bekommen, und seine Tat bleibt unter allen Umständen verurteilungswert. Dem Kinde hat er geliebte Eltern entrissen und den Eltern ein geliebtes Kind. Ueber andere Mysterien, die mit der Sache in Verbindung stehen, würde ich mich gleichfalls nur in geschlossener Sitzung aussprechen können.

Ich frage nun den Magistrat, ob er meine Darstellung der gewaltsamen Wegnahme des Kindes durch Ph. bestreiten kann und bemerke, daß Ph. zwar zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt wurde, daß aber der Staatsanwalt am Landgericht Gotha, wo die Sache verhandelt worden ist, sechs Monate beantragt hatte. Ich frage weiter, wie es möglich gewesen ist, daß ein Beamter, der sich so schwer vergangen hatte, kurze Zeit darauf zum Polizeiwachtmeister befördert werden konnte, obwohl seine Tat dem Magistrat bekannt war.

Ich frage drittens, warum der Mann jetzt noch gehalten, statt aus seinem Amte entfernt wird, nachdem in der Zwischenzeit noch mehrere ungehörige Dinge vorgekommen sind und er zuletzt in dem Ehescheidungsprozeß eines ihm unterstellten Polizeisergeanten arg bloßgestellt worden ist. Wie kommen wir dazu, einem solchen Beamten, der auch noch die Kurage hat, gegen das Volksblatt und mich klagbar zu werden, Gehalt zu zahlen? Gibt der Magistrat auf alles das keine Antwort, so weiß die Bürgerschaft, was sie zu denken hat. Wenn der Oberbürgermeister einen solchen Beamten auch noch in Schutz nimmt, so drängt sich mir nur noch fester die Ueberzeugung auf, es wäre am besten, das Kollegium richte an Herrn Staude die Bitte, sich möglichst bald pensionieren zu lassen. Lieber wollen wir ihm den vollen Gehalt als Pension zahlen und einen neuen Oberbürgermeister wählen. (Bravo! b. d. Sozd.)

Bürgermeister v. Holly: In der Entgegnung des Oberbürgermeisters hat es sich lediglich darum gehandelt festzustellen, daß Philippi nicht wegen Kindesraubes (§ 235 des Str.-G.-B.) sondern wegen unbefugter Anmaßung eines öffentlichen Amtes (§ 132) bestraft worden ist. Während Kindesraub mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren bestraft werden kann, läßt der § 132 nur Gefängnisstrafe bis zu einem Jahre, unter Umständen auch Geldstrafe zu. Es fällt weder mir noch dem Herrn Oberbürgermeister ein, das Vorgehen Philippis entschuldigen zu wollen. (Zuruf: Gewiß hat er das getan!) Aber als mildernd kommt doch in Betracht, daß Ph. zu der Abholung des Kindes von zwei hiesigen Rechtsanwälten autorisiert erschien. In einem Auftrage heißt es, Polizeisergeant Philippi soll das Kind holen. Nach Einsicht der Akten **hat sich die Sache allerdings ganz anders abgespielt, als man glaubte.** Die Strafe von 2 Monaten Gefängnis erscheint nach meinem Rechtsgefühl allerdings etwas hoch. Der Grund für diese scharfe Strafe sei aber wohl mehr darin zu suchen, daß sich Philippi in einem fremden Lande als das aufgespielt hat, was er dort nicht war. Deshalb heißt es auch in dem Erkenntnis: „Das Ansehen des diesseitigen Staates (Gotha) müsse geschützt werden, da Ph. sich einen Eingriff in eine fremde Machtsphäre erlaubt habe." In der Hauptsache hätte aber nur gesagt werden sollen, Ph. habe sich nicht des Kindesraubes schuldig gemacht. Wenn Stadtv. Thiele die Suspension Philippis verlangt habe, so sei zu erwidern, daß das Sache der Regierung s[ei]. (Stadtv. Thiele ruft: Ist der Antrag denn gestellt worden?)

Als dann Stadtv. Thiele das Wort zu einer kurzen Bemerkung verlangt, meinte der Vorsteher, das sei wohl nicht angängig; denn wenn Herr Thiele jetzt das Wort bekomme, dann könne es nachher dem Bürgermeister auch nicht verweigert werden, und so könnte das ins Unendliche führen. Er wolle aber seine Ansicht der Versammlung nicht oktroyieren und überlasse es dem Kollegium zu entscheiden, ob eine Diskussion herbeigeführt werden soll.

Stadtv. Krüger erklärt zur Geschäftsordnung, daß von einer Diskussion im weiteren Sinne keine Rede sein könne, da es sich doch nur um eine Aussprache zwischen zwei Personen handle. Das Kollegium würde deshalb gut tun, dafür einzutreten, daß Stadtv. Thiele noch einmal das Wort bekäme.

Das Kollegium stimmte aber mit einer ziemlichen Majorität der Ansicht des Vorstehers zu.

Am Schlusse der Sitzung gelangte eine von unseren Genossen eingereichte Interpellation zur Verlesung, durch welche angefragt wurde, ob der Magistrat bei der königlichen Regierung zu Merseburg beantragt hat, den Polizeiwachtmeister Philippi nach seiner Bloßstellung im Ehescheidungsprozeß vom Amte zu suspendieren.

Der Vorsteher ist der Ansicht, daß diese Interpellation **nicht zulässig** ist, da die Angelegenheit zur Kompetenz der Polizei gehöre. Der Magistrat würde mit vollem Recht erklären, er beantworte die Interpellation nicht, da sie über den Rahmen seiner Kompetenz hinaus gehe. Er, der Vorsteher, wolle aber dem Kollegium seine Meinung nicht aufdrängen und die Entscheidung, ob die Interpellation zur Besprechung gelangen soll, der Versammlung überlassen.

Stadtv. Emmer: Die Besprechung der Interpellation gehört wohl zur Kompetenz des Kollegiums. Die Stadt muß doch die Gelder für die Polizei aufbringen, und da es sich bei Philippi um eine Gehaltsfrage handelt, muß das Kollegium auch hier ein Wort mitzureden haben. Durch die Suspendierung wird Geld der Stadt erhalten. Auch ist in dem Falle Aufklärung notwendig; es liegen deshalb berechtigte Gründe zur Besprechung der Interpellation vor.

Das Kollegium lehnte aber die Besprechung der Interpellation gegen die Stimmen der sozialdemokratischen Mitglieder ab.

Die übrige Tagesordnung bot keine besonders wichtigen Beratungsgegenstände. Es wurde die Reparatur des Belags der Interimsbrücke in den Pulverweiden beschlossen. — Bauliche Veränderungen im Stadttheater wurden gutgeheißen. — Zur Erneuerung des Anstrichs verschiedener eiserner Brücken wurden die bereitgestellten Mittel endgiltig bewilligt. — Die Finalabschlüsse der Fortbildungsschulen für 1903 wurden genehmigt. — Die Errichtung von Gebäuden auf dem Grundstück des Pflanzengartens wurde vertagt. — Zur Ausbildung von Zeichenlehrern und -Lehrerinnen für die Volksschulen wurden die erforderlichen Mittel bewilligt, und von dem Bericht über die Versuche mit verschiedenen Beleuchtungsarten in einer Mittelschule wurde Kenntnis genommen.

Darauf geschlossene Sitzung

Gerichtssaal.

Strafkammer.

Halle a. S., 20. Juni.

Vorsitzender: Direktor Fromme; Ankläger: Staatsanwalt Delbrück.

Ein Dummerjungenstreich brachte den Fleischerlehrling Otto **Kaminsky** von Schafstädt wegen schwerer Urkundenfälschung und Unterschlagung auf die Anklagebank. Der Fleischermeister Strich, bei dem der Junge in der Lehre ist, erteilte letzterem den Auftrag, bei einer Pastorsfrau nach einem Kontobuche 28 M. einzukassieren. K. erhielt das für geliefertes Fleisch verlangte Geld, änderte unsinnigerweise die 23 in eine 21 um, gab dem Meister nur den letztgenannten Betrag und behielt 2 M. für sich. Das Gericht erkannte auf 2 Wochen Gefängnis, sprach das Urteil aber nur bedingt aus.

Eine erhebliche Strafe erhielt die verehelichte Arbeiterin Lina Henneberg, die für überführt erachtet wurde, den Eheleuten Bierbaß aus deren Wohnung in der Händelstraße einen Geldbetrag in Höhe von 56 M. aus dem Vertikow entwendet zu haben. Als B's. am 26. April die Wohnung verlassen hatten, soll die Angeklagte den hinter der Gasuhr versteckt gewesenen Schlüssel genommen und damit die Stubentür geöffnet haben. Die Frau, die in einigen Tagen ihrer Entbindung entgegensieht, wurde antragsgemäß zu 2 Jahren Zuchthaus und 5 Jahren Ehrverlust verurteilt.

Aus dem Reiche.

Berlin. Unerwartete Aufklärung. Die zerstückelte Leiche, die am 3. Juni im Charlottenburger Schiffahrtskanal aufgefunden wurde, hat sich als die der 43jährigen, von ihrem Manne getrennt lebenden Putzmacherin Radatus herausgestellt, die sich am 2. Juni zum Masseur Köhler begeben hatte, um eine Abtreibung vornehmen zu lassen. Dabei starb sie dem Masseur und dann hat der letztere sein Verbrechen noch durch Zerstückelung und Fortschaffung der Leiche gehäuft. Masseur Köhler hat sein Verbrechen eingestanden.

Stettin. Schrecklich verbrannt. In Anklam explodierte Montag vormittag auf dem Hofe der Möllerschen Drogerie ein großer Ballon mit Schwefeläther; die Säure ergoß sich über den Körper der dort beschäftigten Ehefrau des Arbeiters Krüger, welche kurz darauf verstarb. Der Körper der Frau ist schrecklich zugerichtet. — Bei dem in Sarnow stattgefundenen Schützenfeste kam der 15jährige Sohn des Statthalters Spreemann aus Hermannshoff trotz wiederholter Warnung der Schußlinie zu nahe und wurde von einem Maurer durch einen Schuß auf der Stelle getötet.

Konitz. Die Untersuchung der neuen Spuren in der Mordaffäre nimmt ihren Fortgang. Gestern wurden mehrere hiesige Einwohner nach der Richtung vernommen, ob sie noch in Erinnerung haben, wo sich der Schlosser Berg am Tage der Ermordung Winters aufgehalten hat. Unter denjenigen, die gestern einer Vernehmung unterzogen wurden, befand sich Restaurateur Sänger, der hinter dem Schlochauer Tor wohnt, und der frühere Inhaber einer Kutscherstube hinter dem Kühnschen Hotel. Es heißt, daß die Vernehmung sehr wichtiges Material zu Tage gefördert hat. Gleichzeitig wird aus Halberstadt gemeldet, daß Maßloff nach einer Vernehmung, die er in der Konitzer Affäre zu bestehen hatte, auf freien Fuß gesetzt wurde. Auch Frau Maßloff wurde vernommen.

Kirchberg (Sachsen). Erstochen wurde im Verlaufe eines Streites der 20jährige Bergarbeiter Strauch von dem gleichaltrigen Bergarbeiter Haustein, genannt Wolf. Der Täter wurde verhaftet.

Köln. Ueberfahren. Ein junger Mann von 20 Jahren aus Ehrenfeld hat sich in selbstmörderischer Absicht von dem Personenzuge Aachen-Köln überfahren lassen. Er wurde ins Spital gebracht, wo er kurz nach seiner Einlieferung verstarb.

Mainz. Auf dem Rhein ereigneten sich Sonntag mehrere Unglücksfälle. Beim Nachenfahren kenterte nachmittags ein Boot, in dem der Friseur Culejee aus Berlin und ein Reisender saßen; während der Reisende gerettet wurde, verwickelten sich die Füße des Friseurs in die Nachenkette und er ertrank. Zu gleicher Zeit fiel am Schloßtor ein holländischer Matrose über Bord und ertrank. Am Abend badeten am Schloßhafen einige Matosen, wobei einer derselben von einem Schlaganfall getroffen wurde und unterging. Weiter meldete am gleichen Tage ein Kapitän, daß auf der Fahrt nach Mainz bei Hochheim ein Heizer über Bord gefallen und ertrunken ist.

Vermischtes.

* **Ein bedrohter Ort.** Aus Villefranche wird berichtet: In dem Dorfe Baume, wo sich umfangreiche Kohlengruben befinden, entstanden ungeheure Erdrisse. 500 Familien schwebten in Lebensgefahr, da viele Häuser Risse aufweisen und einzustürzen drohen; die gesamte Habe der Betreffenden ist verloren. Die Bevölkerung ist von großem Schrecken ergriffen und kampiert im Freien.

* **New-Yorker Dampfer-Unglück.** Die Untersuchungen werden fortgesetzt, doch durch den passiven Widerstand der Dampfergesellschaft verhindert. In der Morgue nehmen die herzzerreißenden Szenen ihren Fortgang. 50 Leichen wurden im Rumpfe des Wracks entdeckt, doch ist es noch nicht möglich gewesen, sie zu bergen. Der bisher gesammelte Unterstützungsfonds enthält 40 000 Dollars, doch sind 150 000 notwendig. Es werden noch 340 Personen vermißt.

* **Untergegangenes Schiff.** Der deutsche Dampfer Braki ist bei Mazagran (Algerien) untergegangen. Ein von dem Schiffe ausgeworfenes Rettungsboot, worin eine französische Dame, 5 Italiener und ein Araber sowie 2 Matrosen waren, ist auf einen Felsen gestoßen und zerschellt; die Insassen sind ertrunken, während die übrige Mannschaft des Braki gerettet werden konnte.

Literatur.

Von der **Neuen Zeit** ist soeben das 38. Heft des 22. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Das Zeitalter der Reizsamkeit. — Das Erwachen des ländlichen Proletariats in Frankreich. Von Hubert Lagardelle. (Schluß.) — Die Volksschule und ihre Lehrer. Ein Rückblick auf die Lehrerversammlung in Königsberg. Von Heinrich Schulz. — Die Wahlen in Belgien. Von Emile Houzjaux (Brüssel). — Der erste sozialistische Abgeordnete im argentinischen Kongreß. Von German Avé-Lallemant. — Zur Abwehr. Von Dr. G. Wagner. — Literarische Rundschau: Heinrich Schulz: „Pädagogische Reform."

Vom **Süddeutschen Postillon** erschien die Nr. 13. Papa Daller sitzt zum Titelbild: Aus unserem gothaischen Kalender, zu dem auf folgender Seite ein bayerischer Kenner eine scharfumrissene Beschreibung dieses bayerischen „Oberbadrioten" gibt. Das Mittelbild von H. P. „Auf der Bierreise" führt uns mitten in das Studentenleben. Das Schlußbild von M. Engert stellt die Junkerweisheit dar, die im Deutschen Reichstage jüngst zu Tage trat. — Die Ereignisse in der jüngsten Zeit geben reichen Stoff zum übrigen Text. Saarabien (Gedicht). — Der Polizeihund in der Politik. — Traurige Geschichte vom Maibock (Gedicht). — Bei der Hofjagd. — Brief aus Sachsen. — Der Verurteilte. — Das Lied des Gefangenen (Gedicht). — Die neueste Mirbachiade u. a. Die Nummer kostet 10 Pfg.

Die Umsatzsteuer im Dresdener Stadtparlament. Von Hermann Fleißner. Verlag von Kaden u. Komp. in Dresden. 84 Seiten. 30 Pf. Die Broschüre enthält den stenographischen Bericht über die Verhandlungen am 19. Mai 1904 im Dresdener Stadtverordneten-Kollegium über den Entwurf zu einer städtischen Umsatzsteuer. Die sechsseitige Einleitung faßt kurz und zutreffend die Gründe zusammen, die gegen die lächerlichste, ungerechteste und widersinnigste aller Steuern, eben diese Umsatzsteuer, geltend zu machen sind.

Da auch anderwärts die Umsatzsteuer, von welcher die Konsumvereine der Arbeiter betroffen werden sollen, spukt, ist die Lektüre des Buches warm zu empfehlen. Th.

Letzte Nachrichten.

Der Krieg in Ostasien.

Petersburg, 21. Juni. Admiral Skrydloff telegraphiert aus Wladiwostok, daß er, nach Versorgung mit Kohlen und Proviant, beabsichtige, mit den Schlachtschiffen Sebastopol, Pultawa und den Kreuzern Bojan und Askold neuerdings zur Jagd auf japanische Transportschiffe auszulaufen.

London, 21. Juni. Aus Tokio wird telegraphiert: Es verlautet, daß Admiral Kaimimura das Wladiwostokgeschwader bei Oshima in einen Kampf verwickelt habe. Bestätigungen fehlen noch, doch hofft das japanische Marinedepartement, daß den russischen Kreuzern der Rückzug abgeschnitten werde.

London, 21. Juni. Aus Liaojang wird telegraphiert: Hier liefen Nachrichten ein über weitere größere Kämpfe im Süden. Eine Schlacht soll bei Kaitschou im Gange sein. Ein Eisenbahnzug mit Verwundeten passierte in nördlicher Richtung; weitere Züge werden folgen.

Warschau, 21. Juni. Dreihundert hier lebende, meist verheiratete Reserve-Offizier erhielten Einberufungsordre. Zur Ordnung ihrer Privatangelegenheiten ist ihnen eine Frist von fünf Tagen verstattet.

Lissabon, 21. Juni. Es darf nunmehr als feststehend erachtet werden, daß die portugiesische Regierung im Prinzip damit einverstanden ist, sich behufs Wiederherstellung der Ruhe in den beiderseitigen Distrikten in Südwestafrika mit der deutschen Regierung dahin zu verständigen, durch gegenseitige Grenzwachen das Einbrechen von Flüchtlingen in das Gebiet der anderen Macht zu verhindern. Die portugiesische Regierung tat bereits Schritte, um die Unruhen im Süden Angolas zu unterdrücken.

Stockholm, 21. Juni. Aftonbladet veröffentlicht die Abschrift eines Briefes von Eugen Schumann an den Zaren, worin es u. a. heißt: „Durch Lügen und falsche Darstellungen ist es dem Generalgouverneur und Minister Staatssekretär v. Plehwe gelungen, Ew. Majestät zu Verordnungen und Beschlüssen zu veranlassen, welche den Gesetzen widersprechen, die Ew. Majestät bei der Thronbesteigung fest und unverbrüchlich in voller Kraft zu wahren versprach. Da keine Aussicht vorhanden ist, daß innerhalb eines übersehbaren Zeitraumes eine wahre Darstellung des Falles an Ew. Majestät gelangen wird, und daß der Generalgouverneur abberufen werde, so bleibt nur noch übrig, zur Notwehr zu greifen und zu versuchen, ihn unschädlich zu machen. Das Mittel ist gewaltsam, aber das einzige. Bei der Gelegenheit opfere ich mein eigenes Leben mit eigenen Händen, um zu versuchen, Ew. Majestät noch mehr davon zu überzeugen, daß im Großfürstentum Finnland, wie in Polen und den Ostseeprovinzen, ja, im ganzen russischen Reiche Mißstände herrschen."

Gera, 21. Juni. Der Deutsche Arbeitgeberverband der Baugewerke hat dem hiesigen Baugewerkverein zur Bekämpfung des Maurerstreiks größere Mittel zur Verfügung gestellt.

Newyork, 21. Juni. In Philadelphia hat sich ein gewisser Grestermeier den Behörden gestellt mit der Angabe, am 19. Februar 1901 in Berlin seine Geliebte ermordet zu haben. Er habe sie nachts im Schlaf getötet, den Leichnam zerstückelt und die Teile in die Spree geworfen. Man glaubt, daß Grestermeier, der schon in Newyork angekommen ist, sich nur kostenlos nach Haus befördern lassen wolle.

Standesamtliche Nachrichten.

Halle (Süd, Steinweg 2), 20. Juni.

Aufgeboten: Diätar Friese u. Paula Heyder (Kottbus u. Lindenstr. 2). Oberkellner Wilsch u. Margarete Weber (Weidenplan 24 u. Leipzigerstr. 60). Pantoffelmacher Sadecke u. Martha Exner (Mansfelderstr. 47 u. Weingärten 37). Kesselschmied Günther u. Elsbeth Göhring (Bärgasse 2 u. Sophienstr. 40). Maler Bruder u. Emma Basse (Weingärten 23 u. Schützenstraße 25). Modelltischler Willer u. Ida Schönemann (Liebenauerstraße 14 u. Beesenerstr 7). Sekretär Heinzel u. Emilie Minkner (Halle u. Peterswaldau). Oberleutnant a. D. v. Haustein u. Else Stumpf (Halle u. Loetzen).

Eheschließungen: Buchhalter Borchert u. Frida Winkler (Blücherstr. 16 u. Hackebornstr. 4). Bürstenmacher Hesse u. Luise Naumann (Mühlberg 3).

Geboren: Arbeiter Höser S. (Liebenauerstr. 175). Maurer Wegenke S. (Gr. Schloßgasse 14). Schlosser Moritz S. (Bäckerstraße 6). Postassistent Schumpelt S. (Forsterstr. 56). Arbeiter Reif T. (Schützenstr. 25). Arbeiter Belger S. (Klinik). Bäckermeister Bent S. (Rud. Haymstr. 2). Arbeiter Koraich T. (Raffineriestr. 32). Buchhalter Mieth S. (Zenkerstr. 61). Diener Richter S. (Krondorferstr. 7). Arbeiter Haberland T. (Kleine Ulrichstr. 35). Arbeiter Ruhmann Zwill. (Merseburgerstr. 163).

Gestorben: Maurer Bönicke, 51 J. (Kl. Sandberg 19). Apparatreiniger Blaszkiewitz, 62 J. (IV. Vereinsstr. 14). Buchhalter Kühl, 20 J. (Wörmlitzerstr. 19). Anstreicher Wipplinger, 39 J. (Klinik). Korbmacher Grabow, 72 J. (Siechenhausstiftung). Polizei-Sergeanten Gieseler S., totgeb. (Thomasiusstraße 36). Kutschers Bollmann S., 1 Woche (Klinik). Markthelfers Bernhard T., 7 Mon. (Gerberstr. 7). Witwe Fuchs, 67 J. (Klinik). Witwe Hertel, 84 J. (Kl. Ulrichstr. 8).

Halle (Nord, Burgstraße 38), 20. Juni.

Aufgeboten: Schlosser Guthke u. Rosina Morawietz (Ofendorferstr. 4 u. Breitestr. 18). Arzt Dr. med. Keller u. Elisabeth Schnellinger (Zinksgartenstr. 2/3 u. Karlstr. 21). Arbeiter Müller und Luise Fischer (Gr. Brunnenstr. 52).

Geboren: Wagenführer König T. (Klausbergstr. 5c). Reisenden Germo S. (Seebenerstr. 47). Schuhmacher Santin T. (Reilstr. 27a). Restaurateur Auge S. (Harz 15).

Gestorben: Landwirts Zimmer Ehefrau, 53 J. (Jägerplatz 34). Wagenführers Könning T., 2 J. (Lessingstr. 8). Invalide Peters, 55 J. (Seydlitzstr. 21). Maschinenmeisters Fehling Sohn, 1 J. (Dessauerstr. 10). Weber Emmelmann aus Bleicherode, 48 J. (Klinik).

Verzeichnis

der größeren Lokale in Halle und dem Saalkreis, welche der **Arbeiterschaft** zu Versammlungen ꝛc. zur Verfügung stehen:

In **Halle:**

Bellevue, Lindenstraße,
Goldener Hirsch, Obere Leipzigerstraße.
Konzerthaus, Karlstraße.
Letzter Dreier, Merseburgerstraße,
Drei Könige, Kl. Klaus- u. Oleariusstr.-Ecke.
Moritzburg, Harz,
Weißes Roß, Geiststraße,
Englischer Hof, Großer Berlin.
Köppchens Lokal, Unterberg (früher Faulmann).
Erholung, Martinsberg 6, Inh. Kautzsch.
Schramms Restaurant, Merseburgerstr. (Löst's Hof)

In **Giebichenstein:**

Burgtheater, Hohestraße. **Wilhelmshöhe,** Burgstraße.

Trotha: Gasthof zum Adler.
Bernsteins Restaurant, Götschestraße
Kröllwitz: Lindenhof.
Nietleben: Gasthof zur Sonne.
Osmünde: Gasthof von Augustiniak.
Burg bei Radewell: **Restaurant zum Burgschlößchen.**

Der Vertrauensmann.

Verantwortlicher Redakteur **Ernst Däumig** in Halle.

Die heutige Nummer umfaßt 8 Seiten.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526219040622-17/fragment/page=0008